

P r o t o k o l l

Nr. 15

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 30. März 2004

16.00 - 20.35 Uhr

im Burgbachsaal

Vorsitz: Ratsvizepräsident Ulrich Straub

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 14 vom 27. Januar 2004
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Postulat Marianne Zehnder, Alternative Fraktion, vom 10. Februar 2003 betreffend Zwischenbericht Altersleitbild, Bedürfnisabklärung Seniorentreff
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1780 vom 2. Dezember 2003
4. Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1757 vom 28. Oktober 2003
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1757.1 vom 4. November 2003
5. Informationsstrategie der Stadtschulen Zug: Kenntnisnahme
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1778 vom 2. Dezember 2003
Bericht und Antrag der ITK Nr. 1778.1 vom 5. Januar 2004
6. Informatik: Erneuerung der zentralen Informatikinfrastruktur; Beschaffung, Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1787 vom 17. Februar 2004
Bericht und Antrag der ITK Nr. 1787.1 vom 27. Februar 2004
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1787.2 vom 8. März 2004

7. Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ): Beitrag zum Betrieb des Kulturzentrums Galvanik, Erhöhung, Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1777 vom 2. Dezember 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1777.1 vom 26. Januar 2004
8. Postulat Patrick Cotti, Alternative Fraktion, vom 19. Dezember 2003 betreffend Unterstützung für das Lassalle-Haus Bad Schönbrunn, Behandlung
9. Grundstückverkauf an die Wasserwerke Zug AG, Grundstück 978 (Sumpf, Steinhäusern)
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1784 vom 6. Januar 2004
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2784.1 vom 8. März 2004
10. Theater Casino Zug: Sanierung und Erweiterung; Wettbewerbskredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1785 vom 6. Januar 2004
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1785.1 vom 20. Januar 2004
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1785.2 vom 26. Januar 2004
11. Bebauungsplan Baarerstrasse 74-88 / Industriestrasse 31a, Plan Nr. 7052, 2. Lesung; Ermächtigung zu Abschluss Verkaufsvertrag
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1759.2 vom 17. Februar 2004
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1759.3 vom 1. März 2004
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1759.4 vom 8. März 2004
12. Friedhofgebäude mit Abdankungshalle, Zwischenbericht
Bericht des Stadtrates Nr. 1788 vom 17. Februar 2004
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1788.1 vom 1. März 2004
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1788.2 vom 8. März 2004
13. Motion B. Hotz, P. Kündig, A. Landtwing, S. Gschwind vom 25. November 2003 betreffend Einführung von Tempo-30-Zonen im Quartier Röteli und im Quartier Löberli/Loreto
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1791 vom 16. März 2004
14. Motion der Fraktion SGA/Parteilose vom 28. November 2002 betreffend Stadtzuger Solidarität mit den galizischen Opfern des Zuger Öls
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1789 vom 2. März 2004
15. Mitteilungen

Eröffnung

Ratsvizepräsident Ulrich Straub eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich Ratspräsident Werner Golder sowie die Gemeinderäte Roger Hess und Peter Kündig; die übrigen 37 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 14 vom 27. Januar 2004

zur Traktandenliste:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub: Es liegt ein Antrag vor, infolge des späteren Eintreffens von Marianne Zehnder Traktandum 3 bis zu ihrem Eintreffen zu verschieben. Der Vorsitzende schlägt vor, dieses Traktandum am Schluss der heutigen Traktandenliste zu behandeln.

Abstimmung

über den Antrag des Ratsvorsitzenden, Traktandum 3 an den Schluss der Traktandenliste zu verschieben:

Für die Verschiebung stimmen 30 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 2 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der Verschiebungsantrag von Traktandum 3 mit 30:2 Stimmen gutgeheissen ist. Nachdem keine weiteren Änderungsanträge gestellt werden, gilt die Traktandenliste somit in abgeänderter Form als beschlossen.

zum Protokoll Nr. 14 vom 27. Januar 2004:

Von Gemeinderat Urs B. Wyss wird folgende Berichtigung eingebracht:

"Das Protokoll Nr. 14 der GGR-Sitzung vom 27. Januar 2004 ist wie üblich ausgezeichnet. Ein einziger kleiner Flüchtigkeitsfehler hat sich eingeschlichen: Auf Seite 605, unter dem Titel "Eröffnung" fehlt die Angabe der Zahl der teilnehmenden Mitglieder des GGR. Anhand des Namensaufrufes dürfte diese Zahl aber noch zu eruieren sein."

Weitere Berichtigungen erfolgen nicht.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass das Protokoll Nr. 14 vom 27. Januar 2004 inkl. diese Berichtigung - an der Sitzung des GGR vom 27. Januar 2004 waren 38 Mitglieder anwesend - stillschweigend genehmigt wird.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellationen

Interpellation SP-Fraktion zum Tarifsysteem

Mit Datum vom 29. März 2003 hat Gemeinderat Urs Bertschi namens der SP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"Im Zusammenhang mit der Behandlung des Reglements über den Schulzahnarzt-Dienst (Vorlage 1722.1) regte die GPK im April 2003 an, in der Stadt Zug ein allgemein gültiges Tarifsysteem für die Elternbeiträge zu schaffen. In der Folge wurde der Stadtrat beauftragt, ein neues einheitliches Tarifsysteem für sämtliche heute bestehenden und die künftig geplanten Elternbeiträge vorzulegen. Im Mai 2003 wurde die definitive Einführung des Mittagstisches Riedmatt abgelehnt (1733.1): "Von einem definitiven Betrieb (sei) aus heutiger Sicht abzusehen. Eine befristete Weiterführung für zwei weitere Jahre ermöglicht die Ausarbeitung einer Neuregelung der Elternbeiträge..." Das Schuldepartement habe zum Thema "Schulergänzende Betreuung" noch einige wichtige Projekte im Köcher, konnte man von Stadträtin Vreni Wicky anlässlich der Veranstaltungsreihe "Gute Schule - Schule im Gespräch" vernehmen. Doch vorderhand werde nichts Neues eingeführt, da die Einführung des Tarifsystems abzuwarten sei. Für die SP-Fraktion stellen sich im Zusammenhang mit dem Projekt "Tarifsysteem" und den offenbar bestehenden Auswirkungen auf andere wichtige Vorhaben die folgenden Fragen:

1. Wie präsentiert sich der aktuelle Stand der Arbeiten im Projekt "Tarifsysteem"?
2. Welche bewährten Tarifsysteme anderer Städte/Gemeinden (z.B. Uster, Winterthur, Zürich etc.) wurden geprüft? Erwägt die Stadt Zug, auf eines dieser Modelle zurückzugreifen? Wenn ja, auf welches Modell? Wenn nein, warum nicht?
3. Wem obliegt die generelle Projektverantwortung. Wer zeichnete für die Planung des Projekts verantwortlich? Wer zeichnet für die Projektleitung verantwortlich? Aus welchen Personen setzt sich die derzeit aktive Projektgruppe zusammen? Wird das Projekt von einem (externen) Fachberater begleitet?
4. Wann kann mit dem Abschluss des Projekts gerechnet werden? Wann und in welcher Form wird der GGR über die Ergebnisse informiert werden?
5. Ist es richtig, dass - wie von Stadträtin Wicky kommuniziert - ausgearbeitete, umsetzungsreife Projekte (Mittagstisch Zentrum, SEB, etc.) schubladisiert bleiben, bis das Tarifsysteem definitiv vorliegt? Falls ja, basiert dieses Vorgehen auf einem stadträtlichen Beschluss?
6. Inwiefern hat der Stadtrat der Projektgruppe überhaupt Vorgaben gemacht? Worin sieht der Stadtrat seine Verantwortung im ganzen Projekt?
7. Hängt die unentschlossene Haltung des Stadtrates bei der Realisierung der geplanten Krippenplätze im Guthirt und Herti 6 letztlich ebenfalls mit dem noch immer ausstehenden Tarifsysteem zusammen?
8. Können nach Meinung des Stadtrates einzelne Projekte (z.B. Mittagstisch Zentrum) trotz Fehlens eines Tarifsystems unter dem Hinweis auf allfällige Tarifkorrekturen gleichwohl eingeführt werden?

Wir ersuchen den Stadtrat, die vorerwähnten Fragen möglichst bald zu beantworten. Für die Bemühungen danken wir."

Interpellation Astrid Estermann namens der Alternativen Fraktion zur Erhaltung der Glashof-Unterführung beim Bahnhof Zug

Mit Datum vom 8. März 2004 hat Gemeinderätin Astrid Estermann namens der Alternativen Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"Laut Pressebericht plant die SBB, die alte Glashof-Unterführung aus Sicherheitsgründen für die FussgängerInnen zu schliessen. Die drei heute bestehenden Unterführungen beim Bahnhof Zug sind jedoch optimal. Besonders angesichts des weiter zunehmenden Passagieraufkommens aus Zug West und der zu erwartenden Frequenzsteigerung mit der Stadtbahn ist eine Schliessung der Glashofpassage nach Ansicht der Alternativen Fraktion nicht zu verantworten. Unbestritten dürfte sein, dass die Unterführung dringend einer Renovation bedarf. Die von der SBB offenbar geprüfte Variante, den Zugang für alle Gleise bei der Unterführung an der Gubelstrasse mit einem Ausbau zu ermöglichen, ist nicht befriedigend. Diese Unterführung verursacht teilweise unzumutbare Umwege für viele Bahnhofsgäste und wirkt mit dem hohen Strassenverkehrsaufkommen wenig einladend. Zudem sind Konflikte mit dem Radweg, der auf dem Trottoir im Südbereich des Gubelloches verläuft, vorprogrammiert. Die Alternative Fraktion ist der festen Überzeugung, dass die Unterführung beim Glashof unbedingt erhalten werden muss und stellt dem Stadtrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Meinung der Alternativen Fraktion, dass es sich bei der alten Unterführung beim Glashof um eine wichtige Durchgangspassage und einen bedeutenden Hauptzubringer zu den Geleisen beim Bahnhof Zug handelt und deshalb unbedingt offen gehalten werden muss?
2. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass ein Ausbau bei der Unterführung Gubelstrasse unattraktiv ist und den heutigen Glashof-Zugang bei weitem nicht gleichwertig ersetzen kann?
3. Welches sind die Resultate der Personenzählungen durch die Glashofpassage, welche durch die SBB durchgeführt wurden?
4. Laut Pressebericht (Neue ZZ vom 27.1.2004) finden zur Zeit Gespräche zwischen der Stadt und der SBB statt. Was ist der Inhalt dieser Gespräche und welche Haltung vertritt der Stadtrat in diesen Gesprächen?
5. Ist der Stadtrat bereit, mit Nachdruck und allen seinen Möglichkeiten sich bei den Verantwortlichen der SBB für den Erhalt der Unterführung einzusetzen?
6. Besteht die Bereitschaft, sich bei den Renovationsarbeiten zur Attraktivitätssteigerung der Unterführung zu beteiligen?"

Interpellation Martina Arnold, Simone Gschwind, Barbara Hotz-Loos, Monika Mathers und Patrick Steinle betr. "Stand des Ausbaus der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zug"

Mit Datum vom 2. März 2004 haben die Gemeinderäte Martina Arnold, Simone Gschwind, Barbara Hotz-Loos, Monika Mathers und Patrick Steinle folgende Interpellation eingereicht:

"Am 10. November 2000 reichte Elsbeth Müller namens der SP-Fraktion eine Motion betreffend Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zug ein. Bericht und Antrag des Stadtrates folgten in der Vorlage 1646 am 26. Februar 2002. Darin wurde festgestellt, dass "das Angebot an Betreuungsplätzen in der Stadt Zug ausgeschöpft (sei) und ausgebaut werden muss". Damals ging man davon aus, dass etwa fünfzig bis siebzig Plätze für achtzig bis hundertzwanzig Kinder fehlten. Der Stadtrat legte in der Vorlage 1646 einen eigentlichen Massnahmenplan vor, um bis ca. Ende 2003 etwa 40 zusätzliche Krippenplätze anbieten zu können, durch Ausbau der bestehenden Institutionen sowie durch Schaffung eines neuen Tagesheims im Quartier Guthirt. Die Motion wurde erheblich erklärt. In der Zwischenzeit hat die Nachfrage nach Krippenplätzen ständig zugenommen, wie das auch die kürzlich von betroffenen Eltern gestartete Petition "Zur sofortigen Schaffung von neuen ausserfamiliären Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Zug" belegt. Trotzdem wurde das versprochene Tagesheim Guthirt, für das anscheinend eine Liegenschaft bereit steht, bisher weder realisiert noch wurden entsprechende Kredite beantragt. Wir fragen deshalb:

1. Wurden die kurzfristigen Ziele (Ausbau der bestehenden Tagesheime und Kinderkrippen) umgesetzt?
2. Wie hat sich die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung in der Zwischenzeit entwickelt? Wie verhalten sich Angebot und Nachfrage, d.h. wie viele Betreuungsplätze gibt es, und wie gross sind die Wartelisten? Wie lange dauert die durchschnittliche Wartezeit für einen Krippenplatz in den von der Stadt unterstützten Institutionen?
3. Wie weit sind die Pläne und Verhandlungen zur Eröffnung eines Tagesheims im Guthirt gediehen? Weshalb liegen dem GGR noch keine Kreditanträge vor? Wann kann mit der Eröffnung frühestens/spätestens gerechnet werden? Teilt der Stadtrat die Ansicht der Interpellanten, dass ein Tagesheim im Quartier dieses aufwertet, indem es für junge Familien attraktiver wird, und dass das Tagesheim Guthirt baldmöglichst eröffnet werden sollte?
4. Läuft die Stadt Zug bei einer weiteren Verzögerung des Projekts Tagesheim Guthirt nicht Gefahr, die Anschubfinanzierung des Bundes für neue Kinderkrippen zu verpassen?
5. Wie schätzt der Stadtrat die weitere Entwicklung der Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung ein, insbesondere angesichts des prognostizierten Bevölkerungswachstums und des Zuzugs vieler junger Familien z.B. nach Zug West (Herti VI, Feldhof)? Wie gedenkt er auf diese Situation zu reagieren? Welche weiteren Massnahmen, die im Bericht vom 26. Februar 2002 aufgeführt sind, können

in nächster Zeit umgesetzt werden? Drängen sich andere/zusätzliche Massnahmen auf?

6. Wie steht es um die Koordination des Angebotes? Kann bei der Zuteilung der Krippenplätze die Nähe vom Wohn- oder Arbeitsort der Eltern berücksichtigt werden?
7. Kennt der Stadtrat den vom statistischen Amt des Kantons Zürich erhobenen "Kinderbetreuungsindex", indem die Betreuungsangebote aller Zürcher Gemeinden verglichen werden (www.kinderbetreuung.zh.ch)? Wo wäre die Stadt Zug in diesem Ranking einzuordnen? Wo liegen die grössten Schwachstellen, die eine bessere Rangierung und damit eine höhere Standortattraktivität verhindern?"

Interpellation Stefan Moos und Martin Spillmann betreffend Nutzung Liegenschaft Lüssiweg 17-19, Zug:

Mit Datum vom 5. Februar 2004 haben die Gemeinderäte Stefan Moos und Martin Spillmann folgende Interpellation eingereicht:

"Im August des vergangenen Jahres wandten sich einige besorgte Familien an den Stadtrat, weil immer mehr deutschsprachige Familien aus dem Quartier Guthirt wegziehen. Dieser Umstand fällt deshalb sehr stark ins Gewicht, weil im Schulhaus Guthirt nur noch einzelne oder zum Teil gar keine deutschsprachigen Kinder mehr in den Klassen sind. In diesem Zusammenhang haben sich die besorgten Familien nach der zukünftigen Nutzung in der städtischen Liegenschaft Lüssiweg 17-19 erkundigt, bzw. die Idee aufgeworfen, in dieser Liegenschaft ein Tagesheim einzurichten, dessen Kinder dem Schulhaus Guthirt zugeteilt würden. Dies war eine von vielen Ideen, welche die Familien dem Stadtrat vorgeschlagen haben, um den Anteil deutschsprachiger Kinder im Schulhaus Guthirt zu erhöhen. Da der Stadtrat bis heute keine konkreten bzw. befriedigenden Antworten gegeben hat, stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wird die Liegenschaft Lüssiweg 17-19 zurzeit ausser von der Musikschule noch anders genutzt?
2. Bis wann wird die Liegenschaft Lüssiweg 17-19 als Provisorium der Musikschule genutzt?
3. Welche Vorstellungen hat der Stadtrat, wie die Liegenschaft danach genutzt werden soll?
4. Kann sich der Stadtrat vorstellen, in dieser Liegenschaft ein Tagesheim oder ähnliches einzurichten, dessen Kinder dem Schulhaus Guthirt zugeteilt werden?
5. Kann sich der Stadtrat eine andere Nutzung dieser Liegenschaft vorstellen, welche hilft, den Anteil deutschsprachiger Kinder im Schulhaus Guthirt zu erhöhen?"

Petitionen

Petition zur sofortigen Schaffung von neuen ausserfamiliären Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Zug

Von Frau Kathrin Zihlmann, Schönbüel 6, Zug, wurde folgende Petition eingereicht:

"Wir bitten den Stadtrat und den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug, dringend neue ausserfamiliäre Kinderbetreuungsplätze zu schaffen. Die Wartelisten der Tagesheime Stampfi, Hofmatt und der Kinderkrippen Fuchsloch und s'Chäferli umfassen zur Zeit ca. 135 Kinder. Teilweise warten die Familien schon seit mehreren Jahren auf einen Platz und sind gezwungen, entweder auf die zusätzliche Erwerbsarbeit zu verzichten oder suboptimale Lösungen zu suchen, unter denen dann oft auch die Kinder zu leiden haben. Diese Familien sind dringend auf Betreuungsplätze in liebevoll und professionell geführten Kinderkrippen angewiesen. Die Forderung nach externen Kinderbetreuungsplätzen wird unterdessen parteiübergreifend erhoben. So hat die vereinigte Bundesversammlung beschlossen, neue Krippenprojekte in den ersten zwei Jahren finanziell zu unterstützen. Auch der Arbeitgeberverband hat erkannt, dass eine zeitgemässe Familienpolitik auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beinhaltet und unterstützt entsprechende Massnahmen. Im Sinne einer umfassenden Familienförderung in der Stadt Zug ist ein gut ausgebautes Angebot an externen Kinderbetreuungsplätzen notwendig. Es ist sinnvoll, dass sowohl Mann als auch Frau ihrer Arbeit nachgehen können. Der Verzicht auf den beruflichen Beitrag der Frauen ist volkswirtschaftlich gesehen eine Verschwendung von Ressourcen. Anbetracht dieser Tatsachen und der enormen Nachfrage nach Betreuungsplätzen müssen vorhandene Projekte der Stadt (die Schaffung eines Tagesheimes Guthirt und einer Kinderkrippe im Herti 6) mit hoher Dringlichkeit vorangetrieben werden."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger teilt mit, dass der Stadtrat alle diese eingereichten Vorstösse anlässlich der GGR-Sitzung vom 18. Mai 2004 beantworten wird.

4. Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1757

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1757.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK, äussert sich speziell zur Motion K. Rust, U. Straub und Mitunterzeichner vom 5. Dezember 1997 betreffend Koordinierte Stadtentwicklung Zug - West: "In unserer Stadt fehlen teilweise Illusionen, wie und in welcher Richtung wir uns entwickeln sollen. Das wurde mehrfach von Mitgliedern des GGR bemängelt. In Motionen wurden vor längerer Zeit bereits Visionen für Zug West und Zug Süd gefordert. Wenn nun der Kanton den Teilrichtplan Verkehr verabschiedet hat und einige Bebauungspläne im Stadtteil verabschiedet wurden oder sogar bereits im Bau sind, so ändert das nichts an der Tatsache, dass immer noch keine zusammenhängenden und gesamthaften Studien entwickelt wurden. Der Flickenteppich hat immer noch keine Struktur und wird sie, wenn nicht bald eine gesamthafte Betrachtung vollzogen wird, auch nie mehr erhalten. Sehr geehrter Herr Bauchef, gerade im Hinblick auf die in Diskussion befindliche Planung rund um das Areal der Kunsteisbahn wäre eine gesamthafte Betrachtung von grosser Wichtigkeit. Wir entlassen Sie daher nicht aus Ihrer Pflicht, sondern fordern Sie im Namen der BPK dazu auf, diese Studie sofort an die Hand zu nehmen. Ich bitte Sie, diese Motion nicht abzuschreiben."

Stadtrat Dolfi Müller setzt sich für die Abschreibung dieser Motion ein und geht davon aus, dass die Planung immer etwas ein Flickenteppich ist. Der Zonenplan ist der Vater aller Planungen und wird nächstens zu bearbeiten sein. Im Zusammenhang mit dem Abschreibungsantrag muss der eigentliche Motionstext etwas genauer gelesen werden: Beim Landis & Gyr-Areal ist der Entwicklungsplan durch die Volksabstimmung beschlossen worden. Herti 6 ist in Realisierung. Hier wurde ein Quartiergestaltungsplan geschaffen. All dies sind Visionen. Die Sporthalle ist realisiert. Die Kunsteisbahnhalle ist in Bearbeitung. Die Leichtathletikanlage ist fertig. Bei der Grafenau ist der Bebauungsplan beschlossen. Der Bahnhof steht ebenfalls bereits. Was konkret soll denn noch realisiert werden? Visionen zu haben, ist eine Daueraufgabe. Bei der Umsetzung in Pläne hat der GGR Einflussmöglichkeiten und kann darüber befinden. Trotzdem kann aber die vorliegende Motion abgeschrieben werden.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Es war nicht Sinn der Motion, die einzelnen Bauprojekte genauer zu planen oder zu realisieren. Für viel Geld hat die Stadt vis à vis der Bahnhofunterführung ein Gebäude gekauft, damit eine rückwärtige Erschliessung durch das Quartier Herti bis zum Johannesquartier realisierbar wird. Diese Zusammenhänge halten das Quartier zusammen. Es geht um Strukturen im ganzen Quartier und nicht um einzelne Bauvorhaben. Diese sind, obwohl sie bereits in einer übergeordneten Planung vor Jahren gefordert wurden, bis heute nicht weiter entwickelt. Eine zusammenhängende Übersicht ist genau wie bei Zug Süd nötig.

Abstimmung

über die Abschreibung der Motion K. Rust, U. Straub und Mitunterzeichner betreffend "Koordinierte Stadtentwicklung Zug - West":

Für die Abschreibung gemäss Antrag Stadtrat stimmen 9 Ratsmitglieder, gegen die Abschreibung gemäss Antrag der BPK stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 26:9 Stimmen den Antrag der BPK gutgeheissen hat. Die **Motion K. Rust, U. Straub und Mitunterzeichner betreffend "Koordinierte Stadtentwicklung Zug - West"** wird somit nicht abgeschrieben.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Vorstösse Ziff. 1 - 3 und 5 - 8 abzuschreiben:

Für Abschreibung stimmen 35 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 35:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die Vorstösse Ziff. 1 - 3 und 5 - 8 werden somit abgeschrieben und können als erledigt von der Geschäftskontrolle gestrichen werden.

5. Informatikstrategie der Stadtschulen Zug: Kenntnisnahme

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1778

Bericht und Antrag der ITK Nr. 1778.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Andi Sidler, Präsidentin ITK: "Ergänzend zu meinem schriftlichen Bericht nehme ich Stellung zu einzelnen Punkten der Informatikstrategie der Stadtschulen Zug. Die Informatikstrategie Stadtschulen wurde auf Antrag der ITK erstellt, und sie wird Ihnen nun zur Kenntnisnahme unterbreitet. Es ist unseres Erachtens ein Papier, das eine gewisse Lebensdauer haben sollte und welches zur Hand genommen werden sollte, wenn es um die künftige Ausrichtung der Schulinformatik geht. Das Strategiepapier soll ein Führungs- und zugleich ein Kontrollinstrument sein. Im Gegensatz zum Informatik-Strategiepapier der Verwaltung enthält die Informatikstrategie Stadtschulen eine Roadmap (S. 22), jedoch keinen Finanzplan. Dies deshalb, weil es sich hier in erster Linie um die strategische Ausrichtung der Schulinformatik der Stadtschulen Zug handelt. Hinzu kommt, dass zurzeit keine Riesenprojekte anstehen und auch keine zu erwarten sind. Die Schulhäuser bzw. die Klassenzimmer sind ausgerüstet mit Computern. Die grossen und auch teuren Projekt sind abgeschlossen. Aus diesem Grunde hat die ITK den Entscheid der Schule, dem Strategiepapier keinen Finanzplan anzuhängen, akzeptiert. Jetzt gilt es zu konsolidieren. Dass die Ausrüstung der Schulhäuser mit Computern mit Folgekosten verbunden ist, wissen wir alle. Die Umsetzung der Informatikstrategie der Stadtschulen Zug wurde bis anhin jährlich in der ITK besprochen und diskutiert, dies im Rahmen der Budgetsitzung. Die ITK berät dabei auch über Kosten und geplante Vorhaben; wo nötig werden Streichungen vorgenommen. Unsere Kommission zieht es vor, nur über Projekte, die als Vorlagen dem Rat unterbreitet werden, zu diskutieren. Was ein stetes Thema in der ITK ist - und wir auch eine klare Forderung diesbezüglich an die Schule gestellt haben - ist der roll-out der Computer in den Schulhäusern. Dazu ist Folgendes zu sagen: gemäss städtischer Usanz folgen Ersatzbeschaffungen via Budget zu Lasten der Investitionsrechnung. Im Schuljahr 2005/06 sollte nach Plan mit dem ersten roll-out begonnen werden und zwar im Herti und in Oberwil. Beim roll-out wird übrigens nichts ausgewechselt, was noch betriebstauglich ist und den Anforderungen an die neuen Lehrpläne und Lehrmitteln genügt. Ob jedoch auch wirklich 2005 bereits begonnen wird, ist noch offen. Die ITK kann heute dem roll-out nicht zustimmen, bevor nicht

Ergebnisse bezüglich der Überprüfung des Einsatzes der Computer im Schulalltag vorliegen. Ende Januar hat der IT-Verantwortliche der Stadtschulen dem Erziehungsrat einen Lehrplan betr. Integration des Computers im Schulalltag unterbreitet. Erst mit einem Lehrplan - und leider erst dann - werden alle Lehrer in Pflicht genommen, die Computer in ihren Unterricht zu integrieren - denn nur ein Lehrplan ist verbindlich. Abschliessend möchte ich sie noch auffordern, die Einladung für den 26. Mai 2004 zum ICT Tag wahrzunehmen. Ich bitte Sie, Vorlage Nr. 1778 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen."

Ivo Romer: "Das vorliegende Papier orientiert sich am Leitbild der Stadtschulen, was in dieser Form hoffentlich auch erwartet werden darf, denn an was sonst sollte sich diese Strategie sonst halten? Inhaltlich geht die FDP-Fraktion mit den Autoren damit einig, dass "die Lernenden im Mittelpunkt stehen". Diese Aussage ist nicht wirklich weltbewegend. Das vorliegende Dokument scheint sich aber auch am gängigen und manchmal leider auch zutreffenden Clichée von Politikern jeglicher Couleur zu halten, welches "viel Worte mit wenig Substanz" verbindet. Um dem Namen Strategie aber gerecht zu werden, fehlen doch einige entscheidende Aussagen. Nur mit dem Vorbeten des kantonalen Konzeptes 2000 ist es nicht getan. Die Integration der ICT in den schulischen Alltag ist Auftrag und nicht Strategie. Hier fehlen mutigere Aussagen, Visionen und klare Massnahmen. Die drei Ziele "Sicherstellen der Chancengleichheit im Bereich ICT", "Sicherstellen der Berufsaussichten von Schulabgängern" und "Vermittlung von ICT als Kulturtechnik" kann die FDP-Fraktion vollends unterstützen, denn die Schaffung von möglichst vielen Chancen für alle Bürger - und bereits als Schüler - ermöglicht Wachstum, Weiterentwicklung und Wohlstand. Das Kapitel Wirtschaftlichkeit verdient das Prädikat ungenügend. Hier fehlen sogenannte harte Fakten, denn es fehlt jegliche Aussage zu den Kosten. Die FDP-Fraktion empfiehlt hier dringend Nachbesserungen respektive eine komplette Überarbeitung dieses Kapitels. Weiter sieht die FDP-Fraktion nicht ein, weshalb Informatik nicht für die ganze Verwaltung einheitlich organisiert werden kann. Die dazu gehörten Gründe betreffend strikter Zugriffstrennung von Schule und Verwaltung bestechen in keiner Weise, vielmehr orten wir hier Optimierungspotential. In der Privatwirtschaft führen viel grössere Unternehmen mit noch mehr unterschiedlichen Fakultäten eine organisatorisch einheitliche Informatik. Gerne erwarten wir hier neue Lösungsansätze. Die FDP-Fraktion nimmt Kenntnis von der Informatikstrategie Stadtschulen Zug und wartet auf die Anregungen angemessene Massnahmen."

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR die Informatikstrategie Stadtschulen Zug zur Kenntnis genommen hat.

6. Informatik: Erneuerung der zentralen Informatikinfrastruktur; Beschaffung, Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1787

Bericht und Antrag der ITK Nr. 1787.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1787.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten somit als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Ziff. 1:

Stadtrat Hans Christen nimmt den Antrag der GPK, "...einen Kredit von maximal CHF 390'000.-- inkl. MWST bewilligt. .." entgegen.

Zu Ziff. 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1380 betreffend Erweiterung und Erneuerung der zentralen Informatikinfrastruktur, Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1787 vom 17. Februar 2004:

1. Für die Erneuerung der zentralen Informatikinfrastruktur wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von maximal CHF 390'000.-- inkl. MWST bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ): Beitrag zum Betrieb des Kulturzentrums Galvanik, Erhöhung, Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1777

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1777.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: "Die GPK hat einstimmig der Vorlage zugestimmt und mit dem Kürzungsantrag von CHF 20'000.-- beschlossen, einen Beitrag von CHF 170'000.-- statt CHF 190'000.-- zu bewilligen. Die GPK ist sich darüber einig, dass die Trägerschaft nicht in dieser Form durch die Öffentliche Hand finanziert werden soll. Dies initiieren Präjudizien für andere Vereine, Vereinigungen und Clubs, was die GPK nicht wünscht. Zudem ist die GPK der Auffassung, der budgetierte Aufwand der Administrationsstelle dieser Trägerschaft sei etwas hoch dotiert. Die GPK ist sich bewusst, dass mit diesem Kürzungsantrag auch eine analoge Kürzung des kantonalen Beitrages verbunden ist, ist aber trotzdem der Meinung, dass sich die IGGZ mit den neu CHF 410'000.-- an jährlichen Beiträgen anstelle von CHF 270'000.-- gemäss heutiger Praxis gut arrangieren können sollte. Die GPK stellt daher folgende Anträge:

- Ziff. 1: das Jahr 2004 bewilligte Beitrag von CHF 120'000.-- auf CHF 170'000.-- erhöht.
- Ziff. 2: ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 170'000.-- bewilligt.
- Ziff. 2: Die Teuerungsklausel ist ersatzlos zu streichen.

Dominik Schwerzmann: "An ihrer Fraktionssitzung hat die CVP-Fraktion das vorliegende Traktandum, insbesondere den Bericht und Antrag des Stadtrates sowie die Anträge der GPK eingehend besprochen und die Fragen basierend auf den GPK-Anträgen diskutiert. Es standen hiezu zwei Vertreter der IGGZ zur Verfügung, welche mit kompetenten Aussagen die Fragen beantworten und die Zweifel beseitigten. Insbesondere konnte Folgendes festgehalten werden: Der Leistungsausweis im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten des Betriebs Galvanik ist vorhanden. Die finanziellen Verhältnisse sind bestens in Ordnung. Ich verweise diesbezüglich auf das Controlling des städtischen Controllers Grepper. Zusätzlich wurde eine Auswertung über die vergangenen Betriebsjahre durchgeführt, worin Probleme wie z. B. beschränkte Entfaltungsmöglichkeiten aufgrund des fehlenden inhaltlichen Controllings zu Tage gekommen sind. Die Galvanik konnte ihre

im Konzept festgeschriebenen inhaltlichen Ansprüche nicht genügend durchsetzen. Dies geschah aufgrund organisatorischer Mängel, welche als Folge der bisherigen Finanzierung genannt werden müssen. Ich verweise deshalb darauf, weil die Kürzung genau wieder dorthin führt, was verhindert werden sollte. Aus diesem Grund unterstützt die CVP die Vorlage des Stadtrats in ihren wesentlichen Zügen. Hingegen unterstützen wir die Anträge der GPK zur Kürzung nicht, insbesondere den Kürzungsbetrag um CHF 20'000.--, weil damit genau die angestrebten strukturellen Verbesserungen, insbesondere die Umsetzung des Konzeptes behindert werden. Die besondere Organisation und Besetzung der Stelle in der Galvanik sind nachgewiesen und notwendig. Es ist schwierig, den Betrieb Galvanik mit einem Unternehmen zu vergleichen, das aus einer Geschäftsführung, Stabsstellen und Abteilungsleitungen besteht. Die Mitglieder der Interessensgemeinschaft Galvanik haben der CVP-Fraktion erklärt, dass der Geschäftsführer nicht im Stande ist, die Controllingmassnahmen im vorgesehenen Ausmass auch noch durchzuführen, ist er doch mit seinen eigentlichen Aufgaben allzu stark befasst. Zur Sicherung unserer und der Anliegen im Konzept benötigt die Interessensgemeinschaft Galvanik eine verstärkte Stelle in ihren Reihen und auf ihrer Ebene, um das sicherzustellen, was unten nicht sichergestellt werden kann. Mit der Bewilligung der Stadtratsvorlage stellen wir ebenfalls sicher, dass wir das erhalten, was im Konzept steht. Heute ist dies nicht möglich, weil mein letztmals gestellter Antrag abgelehnt wurde. Andererseits sind wir für eine Befristung der Beitragsprechung. Damit stellen wir sicher, dass eine Möglichkeit zur Wiederbeurteilung hier im Rat besteht und der Betrieb und die Interessensgemeinschaft Galvanik uns und dem Stadtrat Bericht zu erstatten haben. Es ist damit auch sichergestellt, dass die Galvanik auch in längerer Zukunft den vorhandenen Bedürfnissen entspricht. Das ist uns viel mehr wert als eine pauschale Kürzung von CHF 20'000.--, welche seitens der GPK gegenüber der Galvanik zu wenig begründet ist. Damit können wir die guten Beurteilungskriterien erfassen und können jeweils darüber abstimmen, ob die Galvanik in dieser Form weiter finanziert werden soll oder nicht.

Die CVP stellt daher folgenden Antrag: Dem Antrag des Stadtrates in seiner Vorlage 1777 sei mit folgender Änderung von Ziff. 2 des Beschlussesentwurfes zuzustimmen: "Ab dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2007 wird dem Verein IGGZ für die Führung des Kulturzentrums Galvanik ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 190'000.-- bewilligt. Der Beitrag kann jeweils über die Teuerung angepasst werden." Nachdem die Galvanik den marktwirtschaftlichen Gesetzen unterworfen ist, trifft dies auch für eine allfällige Teuerung zu. Nachdem die dort angestellten Personen zu Minimallöhnen arbeiten, macht es keinen Sinn, aufgrund der Nichtanpassung an die Teuerung den Betrieb reduzieren zu müssen. Dies wäre dann der Grund, schlussendlich festzustellen, dass das Projekt missglückt sei. Die Schuld wäre dann aber beim GGR und nicht bei der Galvanik zu suchen, weil nur begrenzt Beträge gesprochen worden waren."

Adrian Müller: "Vor rund zweieinhalb Jahren hat dieser Rat einen Beitrag von CHF 120'000.- sowie ein entsprechendes Betriebskonzept des Kulturzentrums Galvanik bewilligt. Das damals beschlossene Budget verunmöglicht oder erschwert zumindest den gewünschten Regelbetrieb. Trotz enormem Aufwand und Engagement seitens des

Vereins, trotz viel Idealismus bei den Mitarbeitern setzte sich in der Folge eine Negativ-Spirale in Gang welche seit der vorübergehenden – damals wohl hausgemachten - Schliessung nicht mehr kompensiert werden konnte. Durch die vorübergehende Schliessung und den folgenden eingeschränkten Betrieb verlor das Haus übermässig Publikum. Ausser dem Stammpublikum orientieren sich die potentiellen Gelegenheitsgäste in Richtung Luzern und Zürich, welche kontinuierlich geöffnete, ähnlich gelagerte, Kulturhäuser anbieten. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, scheinen es zurzeit nicht zuzulassen auch einmal einen nationalen oder zumindest herausragenden überregionalen Act zu programmieren, welcher - ohne Frage - dem Haus zur besseren Verankerung in der Öffentlichkeit dienen würde. Ein an sich „offenes Haus“ entwickelt sich aufgrund eines eingeschränkten Regelbetriebs mehr und mehr zu einer nicht wahrnehmbaren und nur für Eingeweihte brauchbaren Institution. Das war und ist mit Sicherheit nicht die Absicht dieses Rates! Eine kleine Mehrheit unserer Fraktion steht uneingeschränkt hinter dem Kulturbetrieb in der Galvanik. Es gilt nun, aus den gemachten Erfahrungen die Lehren zu ziehen und eine positive Spirale in Gang zu setzen. Die IGGZ braucht für den anzustrebenden Regelbetrieb und für eine attraktive Programmierung mehr finanziellen Spielraum. Unsere Hoffnung ist, dass damit zumindest mittelfristig die Position Veranstaltungen bzgl. Aufwand und Ertrag ausgeglichen sein wird. Damit wir die Entwicklung im Auge behalten können, schlagen wir vor den auf CHF 190'000.- erhöhten Beitrag wiederum auf zwei Jahre zu befristen. Wir werden dannzumal sehen ob dieser als Anschubfinanzierung anzusehende Beitrag greift. Was die Schaffung einer 60% Stelle innerhalb der Trägerschaft angeht, so folgt unsere Fraktion umfassend der Meinung der GPK: Grundsätzlich ist es nicht Sache der öffentlichen Hand, Stellenprozente für administrative Tätigkeiten einer Trägerschaft (Verein IGGZ) zu finanzieren. Die meiste administrative Arbeit fällt ohnehin im Betrieb an. Sowohl personelle Entscheide wie auch die Aufarbeitung und Gewichtung der Betriebszahlen sowie die daraus resultierenden Massnahmen sind Teil der Verantwortung der Trägerschaft. Der Stadtrat attestiert dem Verein eine ausgezeichnete Buchführung und ein angemessenes Controlling. Wenn der Verein diese Schnittstelle zum Betrieb weiter ausbauen möchte, so ist das selbstverständlich ihm überlassen. Die öffentliche Hand jedoch darf in unseren Augen auch weiterhin nur den Betrieb finanzieren und nicht einen Teil der Trägerschaft. Wie in anderen Vereinen auch, muss hier die entschädigungslose Ehrenamtlichkeit vorausgesetzt werden. In diesem Sinne möchte Ihnen eine FDP Fraktionsmehrheit folgenden Antrag beliebt machen:

Ziff. 2:

Dieser Beitrag ist auf 2 Jahre befristet. Er wird nicht der Teuerung angepasst.

Ziff. 3:

Die vom Verein geplante 60% Geschäftsstelle als Schnittstelle der Trägerschaft zum Betrieb ist ausschliesslich eine vereinsinterne Sache, und darf nicht über die Beiträge der öffentlichen Hand finanziert werden.

Simone Gschwind: "Um sich ein Bild vom Gebäude, dem Betrieb und den Betreibern zu machen, hat sich die SP-Fraktion in den Lokalitäten des Kulturzentrums getroffen. Nach einer geführten Hausbesichtigung konnten wir mit Vertretern der IGGZ diskutieren und

unsere Fragen einbringen. Das Projekt, die zukunftsgerichtete Optik und das ausführliche Konzept der IGGZ haben uns überzeugt und unsere Bedenken beseitigt. Wir unterstützen deshalb die Vorlage des Stadtrats, den Beitrag auf jährlich CHF 190'000.- zu erhöhen. Wir sind der Meinung, dass das Konzept der IGGZ durchdacht ist, den Anforderungen gerecht wird und dass die Qualität des Angebots, welches die Betreiber wesentlich verbessern möchten, nur erreicht werden kann, wenn ein 5-Tagesbetrieb und die geforderte Stelle der ‚Geschäftsleitung‘ eingeführt werden können. Denn will man stärkere Professionalisierung erreichen und damit auch die Arbeit der IGGZ auf solidere Beine stellen, ist die diese Stelle (mit Operativfunktion im Bereich Führung, Leitung und Controlling) unabdingbar. (Es handelt sich hierbei ja nicht wie in der GPK diskutiert, um eine Stelle, die die Aufgaben der Geschäftsstelle der Trägerschaft übernimmt.) Und Freiwilligenarbeit hat auch seine Grenzen! Einmal mehr sind die Galvanik-Leute sehr grosszügig mit ihren persönlichen Ressourcen (Einsatz und Gratisarbeit) umgegangen. Dafür gebührt ihnen Dank! Trotzdem hat sich gezeigt, dass es wenig Sinn macht, einen solchen Betrieb mit den minimalsten Mitteln zu führen. Ich ersuche Sie, dies zu anerkennen, die finanziellen Rahmenbedingungen in der Galvanik zu verbessern und daher dem Antrag des Stadtrats zu folgen.

Patrick Cotti: "Wenn die Zeichen generell auf Sparen stehen, dann stehen sie besonders im kulturellen Bereich gegenüber Beitragserhöhungen derart unter einem schlechten Stern, dass man sich gezwungen sieht, die Fakten genau zu studieren. So ging denn unsere Fraktion in die Galvanik, um sich einerseits ein Bild von der heutigen Situation zu machen, andererseits aber auch, um von der Trägerschaft nach der ersten Betriebsdauer über die aktuelle Situation informiert zu werden. Die GPK, welche das Geschäft in zwei Sitzungen beraten hat, kommt aufgrund der Argumentation des Stadtrates zum Schluss, den jährlich wiederkehrenden Betrag um CHF 50'000.-- von jährlich CHF 120'000.-- auf CHF 170'000.-- zu erhöhen. Wenn also die GPK trotz massivem Spardruck zu diesem Schluss kommt, dann müssen die Argumente, die zur Erhöhung des Betriebsbeitrages führen, wohl treffend sein. Die Betreiber der Galvanik haben gezeigt, dass sie in der Lage sind (nach dem Ende 2001 drohenden Aus), den Betrieb mittels grossem Engagement und viel Fronarbeit zu halten, die Konzepte so zu überarbeiten und den Betrieb so zu straffen und zu professionalisieren, wie dies auch der damalige Gemeinderat gefordert hat. Die dem damaligen Gemeinderat vorliegenden Berechnungen und Zahlen hatten bereits Ende 2001 zwar gezeigt, dass mit dem Beitrag von jährlich CHF 120'000.-- (und den ergänzenden Beiträgen von Kanton und den anderen Gemeinden) den Betreibern das Wasser auch zukünftig am Hals stehen wird. Dies hat denn auch zur Forderung aus bürgerlicher Seite im Rat geführt, einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 195'000.-- zu sprechen. Die Unsicherheit über die Zukunft der Galvanik, auch ein gewisses Misstrauen gegenüber einer zukünftig gelingenden Betriebsführung nach deren Schwierigkeiten hat den Rat zögern und den Beitrag (mit knappen 16 zu 15 Stimmen) nicht erhöhen lassen, obwohl man davon ausgehen konnte, dass es mehr als knapp werden wird. Wie wir wissen, konnten denn auch im vergangenen Jahr die Löhne zum Teil nur noch mit Überschüssen aus den Restaurationseinnahmen ausbezahlt werden, die Unsicherheit im Team und bei den Beschäftigten wurde voll durch das

Personal aufgefangen. Das darf wohl kurz so sein, es darf aber nicht zur Mode werden, dass der Staat sich auf Kosten von ArbeitnehmerInnen ein Angebot leistet, dem er auch einiges verdankt. Hier wird gute Arbeit geleistet in einem breiten kulturellen Segment, das nicht durch die gängigen kommerziellen Angebote erreicht wird; ich denke dabei vor allem an die spezielle Durchmischung von kommerziellen Angeboten, Eigenproduktionen und grossen Aktivitäten in den Übungsräumen. Genau diejenigen Kreise, welche behaupten, dass sich unsere jungen Erwachsenen nicht zu beschäftigen wüssten und bloss die hohle Hand machen würden, diese Kreise müssten heute den Hut ziehen vor dem Engagement und der geleisteten Fronarbeit des Teams. Ich möchte an dieser Stelle denen danken, die sich für die Galvanik eingesetzt haben, wie sie heute besteht - zu einem grossen Teil vor allem aus Idealismus. Die Eigenleistungen sind überall eingebracht, die Übungsräume sind voll, die Aktivitäten je länger je mehr im Kommen. In Klammern sei vermerkt, dass die Mietpreise der Musikräume etwa doppelt so hoch sind wie im Luzerner Sedel. Die Grenzbelastung des Personals der Galvanik aufgrund der zu knappen finanziellen Ressourcen forderte nicht leicht zu verkraftende Verluste; verschiedene Mitarbeitende, welche den Betrieb mitgetragen haben, gingen aufgrund der unsicheren Lohnsituation. Wie wir wissen, genügten Einkünfte aus der Galvanik nicht, was zur Folge hatte, dass Zweitstellen angenommen werden mussten. Wenn Personal laufend in der Aufbauphase weggeht, ist das schlecht für den Betrieb, denn das Know-how muss mindestens mittelfristig gehalten werden können. Ein wirtschaftlich geführter Betrieb braucht fünf Jahre des Aufbaus, bis er einigermaßen gesetzt ist. Die personelle Grenzbelastung, der auf die Zukunft hin nicht gesicherte Mietvertrag sind Kriterien, welche matchentscheidend sein werden. Immerhin scheint auch klar, dass der Betrieb, sollte keine Erhöhung der Betriebsbeiträge gesprochen werden, noch in diesem Sommer unter der heutigen Trägerschaft schliessen wird. Das Jobprofil dieser von der GPK kritisierten Stelle beinhaltet eben - und hier geht die GPK von falschen Voraussetzungen aus - neben den Aufgaben für die Trägerschaft auch operative Aufgaben wie

- Budget und Reporting (Liquiditätsplanung, Statistiken, Kennzahlen, Budgets etc.)
- Personalwesen (Arbeitsverträge, Sozialabgaben, Controlling Arbeitsrapporte etc.)
- Sekretariatsaufgaben (Postbearbeitung, Ticketreservation, Newsletter-Versand etc.)

Wenn die Fortführung dieser Stelle nicht unterstützt wird, bestehen aus meiner Sicht zwei Möglichkeiten: Entweder werden die Aufgaben auf andere Personen aufgeteilt (was ein Verlust an Übersicht in der Führung mit sich bringt), oder es wird - und das ist eher noch zu vermuten - generell das Controlling beschnitten, das eben gerade wichtig ist für einen zukunftsgerichteten und haushälterischen Umgang mit den Finanzen und dem Gemeinderat auch Sicherheit bringt. Deshalb mache ich Ihnen namens unserer Fraktion folgenden Antrag: "Der jährliche Beitrag an die IGGZ für den Betrieb des Kulturzentrums Galvanik soll gemäss dem stadträtlichen Antrag auf CHF 190'000.-- angehoben werden. Dabei soll die Beitragsprechung auf vier Jahre befristet sein und dann zumal neu beurteilt werden. Der Betrag wird der Teuerung angepasst." Nach dieser Zeitspanne wird die Zukunft der Galvanik sicherer zu beurteilen sein, und zwar in Bezug auf ein stabilisiertes Angebot, aber auch bezüglich der Mietvertragsituation. Die Galvanik in der Höhe der vom Stadtrat vorgesehenen jährlichen Beiträge zu unterstützen

heisst für mich als Mitglied des damaligen Gemeinderates, nun das Vertrauen dem Betreiberteam zuzusprechen, das es schon damals verdient gehabt hätte. Das Team hat gezeigt, dass es den professionellen Betrieb erreichen kann, den sowohl der Stadt- wie auch der Gemeinderat verlangt haben. Hier zu kürzen hiesse für mich, das verdiente Vertrauen nicht auszusprechen und - vor allem - dort zu kürzen, wo das Controlling notwendig ist."

Roland Neuner: "Investieren in die Jugend und damit in die Zukunft! Als ich diesen Satz kürzlich in einer Zeitung las, dachte ich automatisch an das Kulturzentrum Galvanik. Es ist richtig, eine der schönsten und sorglosesten Zeitabschnitte im Leben sind wohl die Jahre zwischen 15 und 20 respektive bis 25 Jahren. O.k., wir müssen sparen, aber dabei sollten wir den Geldhahn für sinnvolle Freizeitgestaltung unserer Jugend nicht ganz zudrehen. In der heutigen Freizeitgesellschaft sind Jugendlokale, die unsere Jugend gerne besuchen und wo sie sich wohl fühlen, sehr wichtig. Denn für die Erziehung unserer Jugendlichen zur sinnvollen Freizeitgestaltung müssen wir ihnen auch eine Plattform bieten. Auch müssen wir unserer Jugend in der Galvanik noch bessere Programme bieten können, damit sie nicht nach Luzern oder Zürich fahren müssen, um sich richtig austoben zu können, eine Nacht lang tanzen oder aber auch nur gemütlich beisammen sitzen zu können. Eine über drei Monate abgeschlossene Donnerstagsaktion mit Fremdveranstaltungen findet bei den Jungen sicher mehr Gehör als die eigenen Aufführungen. Auch werden die Fremdveranstaltungen mehr Besucher bringen, was sich auch positiv auf die Betriebsrechnung auswirken wird. Wie wir ja wissen, wird Kunst und Kultur in unserer Stadt gross geschrieben. Trotzdem haben wir in der Geschäftsprüfungskommission den geforderten Anteil der Stadt von CHF 190'000.-- auf CHF 170'000.-- reduziert. Die neue Leitung muss sich auch vermehrt bemühen, dass die Übungsräume besser vermietet werden. Der Vergleich zwischen der 3- und der 5-tägigen Betriebsöffnung zeigt, dass die Fixkosten in etwa gleich bleiben, jedoch dadurch eine grössere Differenz bei den Lohnkosten entsteht. Bei der 5-tägigen Öffnungszeit sind wir im Bezug auf gute Veranstaltungen sehr skeptisch. Aber das Zuger Publikum ist mit diesem Gesamtangebot gemäss neuer Leitung vermehrt anwesend. Die neue Leitung hat in kurzer Zeit ein gutes Betriebsklima verwirklicht, und hat auch den Betrieb gut im Griff, davon konnte ich mich beim Besuch der letzten GV selbst überzeugen. Die Galvanik sollte mit Hilfe von strukturintegrierter Präventionsarbeit bei den Jugendlichen in Bezug auf die gesellschaftlichen Probleme wie Aggressionen, Gewalt und Drogen einen wesentlichen Beitrag leisten. Solche (siehe Dia) Artikel und Bilder sollten nicht mehr in der Presse erscheinen, dafür ist das Aufsichtspersonal verantwortlich. Viel lieber sollen sich die Jugendlichen in der Galvanik wohl fühlen, öfters kulturelle Highlights erleben, eine Freizeitheimat finden und somit eine solide Vertrauensbasis schaffen, welche den guten Ruf des Hauses festigen, auch vermehrt Künstler mit hochstehenden Veranstaltungen, aber auch zu Preisen, die Jugendliche noch bezahlen können, motivieren. Was garantiert werden muss, ist die monatliche Kontrolle der Buchhaltung. Der Jahresbericht mit Jahresrechnung muss jährlich vorgelegt werden. Die SVP folgt dem Antrag der GPK, in Ziffer 1 den städtischen Beitrag von CHF 190'000.-- auf CHF 170'000.-- zu reduzieren und in Ziffer 2 die Teuerungsklausel zu streichen.

Weiter stellt die SVP folgenden Zusatzantrag: Der Beitrag ist nicht jährlich wiederkehrend zu bewilligen, sondern muss jährlich neu der aktuellen Situation angepasst bzw. bewilligt werden.

Begründung: Wir müssen zukünftig von den jährlich wiederkehrenden Beiträgen in der momentanen schlechten Finanzlage der Stadt Zug wegkommen und die Beiträge immer wieder von Jahr zu Jahr auf ihre Notwendigkeit hinterfragen. Der Galvanik-Beitrag kann nur bei einer erfolgreichen 5-tägigen Weiterführung der IGGZ in dieser Höhe bezahlt werden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass der Vertrag mit dem Liegenschaftsbesitzer Ende 2004 ausläuft. Also zwei Unsicherheitsfaktoren, weshalb der Beitrag jährlich neu nach 2005 erstmals wieder für das Jahr 2006 bewilligt werden soll. Ziffer 4 und 5 unterstützt die SVP-Fraktion gemäss Antrag des Stadtrates."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger bedankt sich bei den verschiedenen Sprechern, dass der Galvanik bezüglich Betrieb und Programme ein so gutes Zeugnis ausgestellt wird und man sich von der Notwendigkeit des Beitrages auch überzeugt gezeigt hat. Es ist erfreulich, dass relativ zahlreiche Anträge vorliegen, welche am jährlichen Beitrag von CHF 190'000.-- festhalten. Unterschiede gibt es jedoch bezüglich Befristung oder jährlich wiederkehrender Vorlage. Zu den einzelnen Anträgen ist Folgendes festzuhalten:

- Die CVP beantragt die Befristung des Beitrages ab 2005 bis 2007. Die FDP-Fraktion beantragt die zweijährige Befristung, womit das Jahr 2004 und 2005 involviert sind.
- Der Antrag Patrick Cotti namens der Alternativen Fraktion, welchem inhaltlich zum grossen Teil zugestimmt werden kann, verlangt die vierjährige Befristung. Diese ist aber etwas zu hoch gegriffen, weil heute zu wenig Aussagen über den Mietvertrag gemacht werden können. Zudem sind die Chancen, einen vierjährigen Mietvertrag zu erhalten, sehr minim. Der Stadtrat ist beauftragt, direkt nach der heutigen Sitzung mit dem Eigentümer der Galvanik über den neuen Mietvertrag zu verhandeln. Der heutige Mietvertrag ist befristet. Der Stadtrat hat aber positive Signale bezüglich Verlängerung.
- Die Teuerungsklausel erachtet der Stadtrat als richtig und ist auch bei wiederkehrenden Beiträgen durchaus üblich. Sie ist übrigens bei der von verschiedenen Rednern geschilderten personellen Situation auch notwendig.
- Zum Vorschlag der Minderheit der FDP-Fraktion bezüglich 60% erinnert der Stadtrat daran, dass es hier um einen Beitrag an eine Trägerschaft geht, welche ein Programm zu bieten und einen Betrieb zu garantieren hat, wobei gleichzeitig der damit verbundene administrative Aufwand zu leisten ist. Es ist durchaus möglich, dieses Anliegen als Anregung im Gespräch mit der Galvanik einzubringen, damit auch die in der GPK kritisierten allfälligen Doppelspurigkeiten in der Administration und Buchhaltung bereinigt werden können. Das Verhältnis zwischen Stadtrat und den Galvanik-Betreibern ist so gut, dass dies ohne weiteres auf administrativem Weg bereinigt werden kann. Zudem funktioniert auch das städtische Controlling einwandfrei. Es wird hierfür keine weitere Ziffer im Beschlussesentwurf anzufügen sein.

- Jährlich eine Vorlage für solche wiederkehrende Beiträge vorzulegen führt zu einem administrativen Aufwand, der nicht mehr bewältigt werden kann. Es ist wohl kaum im Sinne der SVP-Fraktion, dass zusätzliche personelle Ressourcen mit dem Ausarbeiten solcher Vorlagen zusätzlich gebunden werden.

Der Stadtrat unterbreitet folgenden Kompromissvorschlag:

- Ziff. 1: Zur Führung des Kulturzentrums Galvanik wird der dem Verein Interessengemeinschaft Galvanik Zug (Verein IGGZ) für das Jahr 2004 bewilligte Beitrag von CHF 120'000.-- auf CHF 190'000.-- erhöht.
- Ziff. 2: Für die Jahre 2005 und 2006 wird dem Verein IGGZ für die Führung des Kulturzentrums Galvanik ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 190'000.-- bewilligt. Der Beitrag kann jeweils über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
- Ziff. 3 - 5 unverändert.

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK hält an ihren Anträgen fest.

Patrick Cotti zieht namens der Alternativen Fraktion den Antrag zugunsten des stadträtlichen Kompromissantrages zurück.

Dominik Schwerzmann zieht den Antrag der CVP-Fraktion ebenfalls zugunsten des vermittelnden stadträtlichen Antrages zurück.

Adrian Müller zieht seinen Antrag ebenfalls zugunsten des stadträtlichen Kompromissantrages zurück.

Roland Neuner erklärt sich mit dem stadträtlichen Kompromissantrag einverstanden und zieht seinen Antrag namens der SVP-Fraktion zurück.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Ziff. 1:

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates gegenüber dem Antrag der GPK:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 23 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 23:12 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat.

Ziff. 2:

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für die Jahre 2005 und 2006 einen Beitrag von CHF 190'000.-- gegenüber dem Antrag der GPK einen Beitrag von CHF 170'000.-- zu bewilligen.

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 23 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 23:12 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag der GPK, die Teuerungsklausel zu streichen:

Für den Antrag der GPK stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 17:15 Stimmen den Antrag der GPK, die Teuerungsklausel zu streichen, abgelehnt hat.

Zu Ziff. 3 bis 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 26:8 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1381

betreffend Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ): Beitrag zum Betrieb des Kulturzentrums Galvanik, Erhöhung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1777 vom 2. Dezember 2003:

1. Zur Führung des Kulturzentrums Galvanik wird der dem Verein Interessengemeinschaft Galvanik Zug (Verein IGGZ) für das Jahr 2004 bewilligte Beitrag von CHF 120'000.-- auf CHF 190'000.-- erhöht.
2. Für die Jahre 2005 und 2006 wird dem Verein IGGZ für die Führung des Kulturzentrums Galvanik ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 190'000.-- bewilligt. Der Beitrag kann jeweils über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
3. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Konto 115 365.17, Kulturzentrum Galvanik, aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Postulat Patrick Cotti, Alternative Fraktion, vom 19. Dezember 2003 betreffend Unterstützung für das Lassalle- Haus Bad Schönbrunn

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 609 des Protokolls Nr. 14 vom 27. Januar 2004.

Patrick Cotti: "Man kann unserem Ansinnen entgegenhalten, dass die Erwachsenenbildung grundsätzlich eine Aufgabe des Kantons ist. Das ist auch richtig so. Der Kanton hat in diesem vorliegenden Fall bloss seine Aufgabe nicht ernst genommen, und es gilt hier ein Zeichen zu setzen, dass Erwachsenenbildung oder deren Bewertung nicht bloss Kantonssache ist, sondern dass die Stadt hier auch ein Wörtchen mitzureden hat. Besonders dann, wenn es eine Institution betrifft, die über die Stadt hinaus eine solche Ausstrahlung gar weit über die Schweizer Grenzen hinaus hat. Der Kanton könnte der Stadt dankbar sein, wenn sie das breite Raunen über den unseligen Kantonsratsbeschluss durch einen finanziellen Beitrag lindern würde. Grundsätzlich, da haben Sie recht, ist Erwachsenenbildung Kantonaufgabe. Allerdings gibt es zwei gewichtige städtische Ausnahmen: Die Stadt zahlt aus dem Kulturbudget ordentliche jährliche Betriebsbeiträge an die Freizeitanlagen Loreto (CHF 200'000.-) und Oberwil (CHF 65'000.-), wobei diese zwei Institutionen in der Stadt Zug beheimatet sind und die Stadt durch Sitze in der Betriebskommission bzw. im Stiftungsrat eine Aufsichtsfunktion wahrnehmen kann. Dies ist beim Lassalle-Haus nicht der Fall. Auf der anderen Seite fordern wir mit unserem Postulat auch nicht eine jährlich wiederkehrende Unterstützung, sondern einen einmaligen Beitrag, welcher mindestens einen Teil des fehlenden diesjährigen Kantonsbeitrages in der Höhe von CHF 75'000.-- ersetzen soll. Die Stadt hat finanzielle "Reserven" neben der Rückstellung für Hilfeleistungen in der Rückstellung für Kultur und Sport; es bestünde somit die Möglichkeit, dass die Stadt aus der Kulturrückstellung einen Beitrag für einen bestimmten oder für bestimmte Kurse zahlen würde, welche auch einen konkreten Bezug zur Stadt Zug haben oder von denen die Stadtzuger speziell angesprochen sind, um die Kursgebühren zu verbilligen. Ebenso möglich - und politisch vielleicht auch noch leichter zu vertreten - wäre die Unterstützung einer Ausstellung oder einer Kulturveranstaltung. Das Lassalle-Haus führt solche immer wieder durch und hat bislang noch nie ein Gesuch zur Unterstützung gestellt. Hier hat die Stadt eigene Möglichkeiten, die sie aufdecken soll. In der Verweigerung des Jahresbeitrages beschneidete der Kantonsrat im vergangenen Dezember (mit einer knappen Stimmenmehrheit) bewusst dieses Bildungsangebot auch von Stadtzugerinnen und -zugern. Die Streichung des Beitrages an das Lassalle-Haus bedeutet eine noch nicht auszumachende Einschränkung der 35 Mitarbeitenden sowie die Streichung der entsprechenden Kursermächtigungen an finanziell schwächere Kursteilnehmende. Der Stadtrat, so sind wir der Ansicht, soll ein Zeichen setzen, welches die Wertschätzung der Stadt Zug gegenüber dem Lassalle-Haus zeigt. Er soll auch in Absprache mit der Gemeinde Menzingen als Standortgemeinde eine Einigung suchen, um das Bildungs- und Einkehrangebot finanziell im Rahmen der vom Kantonsrat in übler und kurzsichtiger Weise erreichten Budget-Kürzung wiederum zu stützen. Es liegt dem Stadtrat offen, in welcher Weise. Wir

haben hiermit auch Möglichkeiten aufgezeigt und bitten Sie deshalb, unser Postulat an den Stadtrat zu überweisen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Der Stadtrat hält eine Erheblicherklärung nicht nur für unrichtig, sondern auch für nicht machbar. Das Erwachsenenbildungsgesetz ist vom Kanton erlassen worden. Die Unterstützungen erfolgen über den Kanton und liegen in der Budgetkompetenz des Kantonsrates. Der Stadtrat wird den entsprechenden Kantonsratsbeschluss nicht werten. Es kann nicht angehen, dass Stadtrat oder Gemeinderat Kantonsratsbeschlüsse, die sich um kantonale Budgetkompetenzen drehen, unterläuft. Der Stadtrat ist daher gegen die Überweisung. Der Stadtrat hat dem Lassalle-Haus im Jahre 2002 auf Gesuch hin einen Beitrag von CHF 10'000.-- an die Kosten für bauliche Anpassungen und die Erneuerung der Infrastruktur bewilligt. Entscheidend ist, dass dieser Beitrag auf Gesuch hin erfolgte. Die Stadt Zug hat auch aus Ausstellungen im Lassalle-Haus für die städtische Sammlung Bilder erworben. Auch dies ergibt Einkünfte. Von Beitragsleistungen an die Betriebskosten hat der Stadtrat aber bis heute abgesehen. Dies ist mit den Verantwortlichen besprochen. Es besteht daher keine Veranlassung, mit der Gemeinde Menzingen das Vorgehen zu besprechen, um sich später wieder Vorwürfe bezüglich Zentrumslasten anhören zu müssen. Das Postulat ist gut gemeint, aber die Vorschläge sind schlicht und einfach nicht machbar.

Renatus Wendel: "Die Fraktion der SP unterstützt die Überweisung des Postulates. Wir wünschen uns einerseits, dass der Stadtrat konkrete Anregungen macht, wie der vom Kantonsrat abgelehnte Jahresbeitrag kompensiert werden könnte und andererseits soll die Stadt selbst einen angemessenen zusätzlichen Beitrag leisten. Das Lassalle-Haus leistet nicht nur ein Bildungsangebot, sondern ist auch ein kulturelles Angebot. Damit nimmt die Stadt die schon traditionsgemäss ihr zugesagte interkantonale Leaderstellung im kulturellen Bereich, wie sie z.B. in der letztjährigen Museumsvorlage beschrieben ist, auch in dieser Angelegenheit wahr und sorgt dafür, dass schlussendlich nicht irgendwelche Personen ungerechtfertigterweise die Auswirkungen von Meinungsverschiedenheiten zu spüren bekommen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger gibt bezüglich Kompensation Folgendes zu bedenken: Wahrscheinlich haben sich die kantonsrätlichen Antivotanten eines nicht überlegt: sie haben nämlich für das Lassalle-Haus sehr viel getan, indem sie ihm zu einer unheimlich grossen Publizität verholfen haben. Diese Publizität wird sich mit Bestimmtheit auch in finanzieller Unterstützung weit über die Kantonsgrenzen hinaus ausgewirkt haben. Inzwischen wird ein anständiger Anteil des fehlenden Kantonsbeitrages bereits in Bad Schönbrunn von Sympathisanten eingegangen sein, welche durch diese Publizität auf Bad Schönbrunn aufmerksam gemacht worden sind. Was das kulturelle Angebot betrifft, weist der stadträtliche Sprecher darauf hin, dass die Stadt bis heute vom Lassalle-Haus kein entsprechendes Gesuch für ein spezielles kulturelles Angebot erhalten hat, welches auch den städtischen Kulturleitlinien entsprechen würde. Ein solches Gesuch würde der Stadtrat genau gleich wie jedes andere eingehende Gesuch prüfen.

Abstimmung

über den Antrag von Patrick Cotti für Überweisung des Postulates gegenüber dem Antrag des Stadtrates für Nichtüberweisung:

Für den Antrag Patrick Cotti stimmen 12 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 24:12 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Das **Postulat Patrick Cotti namens der Alternativen Fraktion betr. Unterstützung für das Lassalle-Haus Bad Schönbrunn** wird daher nicht an den Stadtrat überwiesen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

9. Grundstückverkauf an die Wasserwerke Zug AG, Grundstück 978 (Sumpf, Steinhausen)

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1784

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1784.1

Stadtpräsident Christoph Luchsinger und Stadtrat Dolfi Müller befinden sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist. Eintreten erscheint somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Stadträtin Vreni Wicky: "Im Jahre 1965 hat die Stadt im Sumpf, Gemeinde Zug, mit zwei Kaufverträgen total 25'000 m² Land erworben zur Realisierung einer Verbrennungsanlage. Der Kaufpreis betrug CHF 30.--/m². Die Verbrennungsanlage wurde nicht erstellt. Im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn erhielt die Stadt in der Gesamtmelioration Lorze die Parzelle GS 978 mit einer Fläche von 9'087 m² in der Gemeinde Steinhausen. Da die Parzelle GS 978 in der Gewerbezone liegt, erhielt die Stadt nicht flächengleichen Ersatz."

Roland Neuner: Hat die Stadt tatsächlich die kleinere Anzahl Quadratmeter erhalten?

Stadträtin Vreni Wicky: Die Stadt hat weniger Land erhalten, weil es sich um Gewerbe- und nicht um Landwirtschaftsland handelte. Die Stadt Zug hat im Jahr 1965 25'000 m² gekauft und später eine Fläche von 9'087 m² in der Gewerbezone erhalten.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 36:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1382 betreffend Grundstückverkauf an die Wasserwerke Zug AG: Grundstück 978 (Sumpf, Steinhausen)

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1784 vom 6. Januar 2004:

1. Dem Verkauf des Grundstücks 978, Sumpf, Gemeinde Steinhausen, an die Wasserwerke Zug AG zum Preis von total CHF 4'816'110.-- wird zugestimmt.
2. Der Buchgewinn (Verkaufspreis abzüglich Buchwert und Verkaufskosten) wird der Laufenden Rechnung gutgeschrieben.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Theater Casino Zug: Sanierung und Erweiterung; Wettbewerbskredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1785

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1785.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1785.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: "Die Vorlage beinhaltet im Wesentlichen drei Positionen:

- Die Sanierung der bestehenden Anlagen inkl. Restaurant
- Ergänzung des Gebäudes, Einbau des Liftes und Vergrößerung des Foyers
- Wettbewerb und Bewilligung bezüglich Einbau von zusätzliche Räumen und Restaurants

Ziffer 1 und 2 waren in der Kommission unbestritten. Zu Position 3 wurden Stimmen laut, welche dies nicht als Aufgabe der Stadt Zug betrachten. Schlussendlich war die Tatsache, dass niemand über die Möglichkeit verfügt, an dieser einmaligen Lage Bauten für das Wohl der Stadt erstellen zu können, entscheidend. Die Öffentlichkeit verfügt über diese Möglichkeit, was ein wesentlicher Punkt für den Standort Zug zu sein scheint. Die BPK befürwortet die vorgeschlagene Studie für eine mögliche Erweiterung und ist gespannt auf das Ergebnis. Wie, wann und ob diese Bauten realisiert werden, wird anhand der Ergebnisse nochmals ausführlich diskutiert werden."

Ivo Romer, Präsident GPK: In der GPK war das Geschäft im Grundsatz unbestritten, auch wenn die GPK zu bedenken gibt, dass nicht bei der vorliegenden Wettbewerbsvorlage, sondern beim späteren Baukredit von substanziellen Investitionen der städtischen Finanzen gesprochen wird. Die GPK begrüsst das modulare Vorgehen sehr, indem zwischen Muss- und Kann-Investitionen unterschieden wird. Die Muss-Investitionen sind unbestritten, muss es doch im Interesse der Stadt sowie dieses Rates sein, die Attraktivität und Ertragssteigerungsmöglichkeit des Casinos ausgenutzt werden. Der GPK war es sehr wichtig, die Zusammensetzung der Jury mit der heutigen Kreditvorlage zu erfahren. Die GPK war sich damals einig, dass der Stadtrat die Namen der Jurymitglieder bis zur heutigen Sitzung bekannt gibt.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger unterstützt die Meinung des Vorredners, dass die Art der Modularität dieser Vorlage bekannt ist und auch berücksichtigt wird. Es wird in der Vorlage daher klar aufgezeigt, was in den nächsten Jahren an baulichen und betrieblichen Renovations- und Unterhaltsaufgaben anfällt (Muss-Aufwand) und welches die Erweiterungsmöglichkeiten sind. Die Jury setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Mit Stimmrecht:

- Christoph Luchsinger, Stadtpräsident, Vorsitz
- Dolfi Müller, Stadtrat
- Rolf Mühlethaler, Architekt BSA/SIA, Bern
- Hans-Peter Ammann, Architekt ETH/BSA/SIA/SWB, Zug
- Guido Hager, Landschaftsarchitekt BSLA, Zürich
- Hans Cometti, Architekt ETH/SIB/BSA, Luzern
- Thomas Grob, Direktor Theater Casino Zug, Zug
- Tomaso Zanoni, Stadtarchitekt
- Theddy Christen, Leiter Immobilien

Mit beratender Stimme:

- Guglielmo Brentel, Hotelier, Gastrofachmann, Altendorf
- Georg Frey, Denkmalpfleger, Zug

Bauökonomische Prüfung: Büro für Bauökonomie, Luzern

Dieses Beurteilungsgremium erachtet der stadträtliche Sprecher als kompetent und unabhängig, um den Wettbewerb entsprechend begleiten zu können.

Cornelia Stocker: "Die FDP begrüsst es, dass der Stadtrat uns eine Gesamtschau angefangen bei dringenden Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen bis hin zur multikompatiblen und modernen Nutzungserweiterung des ganzen Gebäudekomplexes aufzeigt. Wir befürworten das gewählte dreistufige Planungsverfahren und vor allem auch die beabsichtigte modulare Vorgehensweise. Wie es der BPK-Präsident erwähnt hat, hat die Vorlage drei Elemente, zu denen wir uns wie folgt stellen:

1. Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten in Alt- und Neubau: Diese sind für uns ein klares Must.
2. Der Lifteinbau: Auch dieses Begehren ist für uns in Anbetracht der breiten Publikumsnutzung ein berechtigtes Anliegen
3. Die Erweiterungsbauten und damit verbunden die Nutzungserweiterungen sind ein politischer Entscheid. Die Frage, ob die Bereitstellung von Lokalitäten für kommerzielle Nutzungen in den Kernkompetenzbereich der Stadt gehören, ist mehr als legitim. Allein aus dieser Warte betrachtet, gehört es nicht ins Pflichtenheft einer Gemeinde, solche Räumlichkeiten bereitzustellen. Dies sollte man eigentlich Privaten überlassen. Aber eben eigentlich. Die Stadt hat mit der Übernahme der Casino-Bauten quasi einen Sachzwang, den der optimalen Bewirtschaftung der vorhandenen Räume, ebenfalls übernommen. Wenn nun alles unternommen wird, um dieses Unterfangen wirtschaftlicher zu machen, kann sich eine Angebotserweiterung schon rechtfertigen lassen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in der jüngsten Vergangenheit immer mehr private Säle Hotelzimmern und

anderen Nutzungen zugeführt wurden. Wenn wir ein solches Konzept gutheissen, müssen wir es an die Bedingung knüpfen, dass die Stadt ihre sämtlichen öffentlich nutzbaren Räumlichkeiten in Zukunft auch professioneller vermarktet.

Wichtig erscheint, dass dem Stimmbürger klar aufgezeigt wird, dass er bei einem Ja zur Sanierung, die immerhin doch gegen stolze CHF 8 Mio. verschlingen wird, rein optisch noch nicht viel sehen wird. Die FDP favorisiert aufgrund dieser Überlegungen heute schon eine Variantenvorlage. Wir stellen uns vor, dass die Sanierung und die Erweiterung vom Stimmvolk separat beurteilt werden sollten. In diesem Sinne und nachdem uns der Stadtrat nun auch noch die Jury bekanntgegeben hat, können wir nun grünes Licht für den Wettbewerbskredit geben. "

Felix Denzler: "Diese Vorlage sieht vor, dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, einen Architekturwettbewerb für die Sanierung und Erweiterung des Theater Casinos Zug durchzuführen. Die Kriterien zur Durchführung eines solchen Wettbewerbes sollten den Verantwortlichen aus den Vorkommnissen der letzten Zeit hinlänglich bekannt sein. Was eher Anlass zu einer Diskussion geben könnte, wäre das Finanzproblem. In der finanziellen Situation, in der sich die Stadt Zug heute befindet, sollte eigentlich von solchen Vorhaben strikte abgesehen werden. Zumal mit einer grösseren, jährlich wiederkehrenden Ausgabe zur Deckung der Unterhalts- und Sanierungskosten zu rechnen ist. In diesem Zusammenhang stellt sich automatisch die Frage, ob es nicht klüger wäre, eine solche Liegenschaft so rasch wie möglich zu veräussern. Nachdem jedoch auch ein Verkauf zu einer noch zu definierenden Verlustsumme führen würde, scheint es in Anbetracht der Absicht des Stadtrates, das Casino hauptsächlich zum Wohle der Einwohner der Stadt Zug zu nutzen, im Moment eher als zweckmässig und richtig (Investitionen seit der Übernahme 1999 bereits CHF 1'600'000.--). Um den jährlich wiederkehrenden Kosten für Gebäude- und Betriebseinrichtungen entgegenzuwirken finden wir eine Optimierung der vorgesehenen Instandstellungs- und Ausbauarbeiten unumgänglich. Nebst der gewünschten Option, einer Verwendung des Casinos für die Zuger Bevölkerung sollte der Betrieb allseitig optimal und gewinnorientiert genutzt werden können. Das heisst, zum grosszügig geplanten Eigennutzen sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass bei den baulichen und organisatorischen Massnahmen darauf abgezielt wird, dass die vorgesehenen Räumlichkeiten auch möglichst vielseitig und oft vermietet werden können. Grundsätzlich sollte die Anlage dazu ausgebaut werden, dass sie nebst den vorgesehenen Funktionen wie Seminare, Tagungen, Sitzungen, Vereinsanlässe, Hochzeiten und Taufen für die Beteiligten und deren Begleitung zum Verweilen, Flanieren und Konsumieren vor Ort animiert. Die SVP-Fraktion stimmt deshalb aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis der Berichte und Anträge des Stadtrates, der BPK und der GPK diesem Projektierungskredit einstimmig zu."

Urs Bertschi: "Das Casino ist ins Alter gekommen. Der Zahn der Zeit nagt an Fenstern, in der Küche und sonstigen betrieblichen Einrichtungen. Die Nutzungsmöglichkeiten erscheinen nicht ideal, die betrieblichen Abläufe sind kompliziert, entsprechend personalintensiv und damit auch betriebswirtschaftlich suboptimal. Das Zuger Kulturherz verlangt nach umfassender Sanierung, verlangt nach Verbesserung und Erweiterung. Aus

Sicht der SP-Fraktion ist der Unterhalts- und Sanierungsbedarf ausgewiesen. Darüber konnte sich der Sprechende persönlich überzeugen. Ob es hierzu allerdings der wohl inszenierten Verbaldrematik zur Untermauerung der allgegenwärtigen Bauauffälligkeit bedurft hätte, so dass man sich anlässlich des GPK-Augenscheins seines Lebens nicht mehr richtig sicher fühlen durfte, sei dahingestellt. So bleibt aus Sicht unserer Fraktion höchstens noch die Frage, inwieweit der gleiche Zweck mit geringeren Mitteln zu erreichen wäre, ohne damit aber die Nachhaltigkeit und Qualität der Sanierung zu gefährden. Die entsprechenden Antworten sollen aber letztlich von den Fachleuten gegeben werden. Das Casino ist Zugs vielfältiger und geschätzter Kulturpalast. Daneben bietet es auch diverse Räumlichkeiten für andere Nutzungen an. Für Sitzungen, Bankette, Konferenzen und anderes mehr. Das Restaurant mit seiner vorzüglichen Lage – im Stadtzentrum und doch am See – bietet insbesondere im Sommer eine unvergleichliche Ambiance. Und doch sind die Bedingungen wie eingangs erwähnt in vielerlei Hinsicht nicht ideal. Vor allem im Bereich Tagungen und Seminare sollen mittels Erweiterungen bessere organisatorische und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass das Casino zusätzliches Nutzungspotenzial in sich birgt. Die einmalige Lage und Örtlichkeit der Anlage sprechen für sich. Nicht zuletzt deshalb halten wir eine Erweiterung des Casinos für sinnvoll und geboten. Der Ausbau des Angebots bei den Tagungsräumen dürfte sich auszahlen. Allerdings soll die Erweiterung auch massvoll sein. Massvoll in Bezug auf das zusätzliche Raumangebot, bei dessen Planung in jedem Fall den modularen Nutzungsmöglichkeiten grosses Augenmerk zu schenken sein wird. Massvoll aber auch hinsichtlich der Kosten und der Raumausstattung. Guter Raum muss nicht luxuriös ausgestattet sein. Im Zusammenhang mit neuen Nutzungen darf und soll man sich nach Meinung unserer Fraktion durchaus aber auch ein paar Gedanken zu einem neuen, einzigartigen City-Treffpunkt bestehend aus einer In- und Outside-Bar für Winter- und Sommerbetrieb am See machen. Kultur- und Barbetrieb schliessen sich nicht aus, sie bergen Synergien. In der Fraktion haben wir uns zudem gefragt, ob es allenfalls sinnvoll wäre, den Wettbewerb von der eigentlichen Sanierung zu trennen? Wir kamen dabei zum Schluss, dass eine Trennung wenig Sinn machen würde. Denn das Vorziehen des Wettbewerbs betreffend Erweiterung macht insofern Sinn, als dass man damit erreicht gleichzeitig auch in Bezug auf die Sanierung zuverlässige Ausgangsparameter gewinnen wird. In diesem Zusammenhang stellt sich für unsere Fraktion dann aber doch noch die Frage, inwieweit das mit CHF 230'000.-- bereits erkaufte Küchen-Bauprojekt samt Kostenvoranschlag künftig überhaupt noch umgesetzt werden kann? Vielleicht stellt sich ja heraus, dass die bereits geplante Küche nun doch nicht ideal geplant oder ausgelegt ist. Und dann wäre da noch ein unabdingbares Anliegen unserer Fraktion: Die Badeanlage Seeliken, als zentrumsnahe und überaus geschätzte Bademöglichkeit muss in ihrem substantiellen Wert erhalten bleiben. Will insbesondere heissen, dass sie flächenmässig nicht verkleinert werden darf. Abschliessend kann festgestellt werden, dass der angesagte Wettbewerb das weitere Vorgehen und weitere Entscheide nicht grundsätzlich präjudiziert. Daher und auf Grund des Gesagten empfiehlt Ihnen die SP-Fraktion, der Vorlage des Stadtrates zuzustimmen und den vorliegenden Wettbewerbskredit zu bewilligen. "

Urs B. Wyss: "Den Voten der Vorredner ist nichts beizufügen. Bezüglich der Sanierung besteht völlige Übereinstimmung. Bezüglich der möglichen Erweiterung in Richtung Kongresszentrum möchten wir von der CVP-Fraktion auf einen Umstand hinweisen, der im weiteren Planungsverlauf zu beachten sein wird: sollte auf der Liegenschaft des heutigen Kantonsspitals in absehbarer Zeit ein eigentliches mit Hotel ausgestattetes Kongresszentrum entstehen, würden sich zwei derart nahe beieinander liegende Kongresszentren konkurrenzieren. Dies hätte Nachteile für das Casino, weil es über keine in der Liegenschaft selber befindliche Betten verfügt. Auf diesen Umstand möchten wir hinweisen und bitten, die sich abzeichnenden Handänderungen im Bereich der angesprochenen Liegenschaft an der Artherstrasse beim heutigen Kantonsspital mit grösster Sorgfalt zu verfolgen, damit keine Fehlinvestitionen eingeleitet werden."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Mit den Finanzproblemen, der Finanzpolitik und der Finanzmechanik in der Stadt Zug hat sich der Stadtrat täglich auseinanderzusetzen und tut dies auch. Selbstverständlich wird der Stadtrat auch bei den nachfolgenden Krediten keine Vorlagen unterbreiten, welche er finanzpolitisch nicht als verantwortbar erachtet. Die finanzpolitische Tragbarkeit ist nachzuweisen. Die Situation der Liegenschaft mit der heutigen Trägerschaft der Stadt Zug und der Stiftung als Betriebsgesellschaft war bekanntlich Inhalt einer Volksabstimmung, welche mit deutlichem Mehr angenommen wurde. Die Kosten wurden damals klar ausgeschieden und offen gelegt, dass Investitionen in das Casino nötig sein werden. Schon damals wurde die heute in Vorbereitung stehende Vorlage angekündigt. Der Stadtrat hat eine Veräusserung der Liegenschaft unterlassen, weil die Interessen Privater für den Erwerb einer solchen Liegenschaft kaum sehr gross gewesen wären. Richtig ist, dass bei der Planung auf die Flexibilität der Nutzung zu achten sein wird. Der Betrag von CHF 230'000.-- für den Küchenbau ist als Planungsausgabe nicht vergebens. Es werden sich die Architekten wohl am wenigsten um die internen Abläufe der Küche zu kümmern haben. Es ist aber eine Vorgabe, eine solche Küche in dieser Grössenordnung und mit diesen Funktionen unterzubringen. Der Stadtrat ist mit dem Kanton in ständiger Diskussion bezüglich Zukunft des Kantonsspitalareals und wird daher künftige Funktionen, wie sie von Gemeinderat Urs B. Wyss angesprochen wurden, auch frühzeitig zur Kenntnis nehmen. Vorstellbar ist aber für den stadträtlichen Sprecher, dass eine Funktion im Sinne eines Kongresszentrums keine Konkurrenzierung, sondern eher eine Ergänzung gegenüber dem Casino darstellen könnte. Es wird ohnehin frühzeitig genug bekannt sein, wo welche Funktionen zu finden sein werden. Das Casino wird durch einige zusätzliche Konferenzzimmer und ein grösseres Foyer noch zu keinem zentralen Kongresszentrum ausgebaut, sondern zu einem weiter ausgebauten Angebot für die Bevölkerung von Zug und Umgebung.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3:

Ivo Romer, Präsident GPK: Anlässlich der GPK-Sitzung hat sich der Stadtrat mit der von der GPK vorgeschlagenen Änderung des Titels sowie der entsprechend angepassten Formulierung in Ziff. 1 einverstanden erklärt.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Das ist auch heute der Fall.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1383 betreffend Theater Casino Zug: Sanierung und Erweiterung; Wettbewerbskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1785 vom 6. Januar 2004

1. Für die Durchführung eines Architektur-Wettbewerbes für die Sanierung und für die Erweiterungsbauten des Theater Casino Zug wird ein Wettbewerbskredit von CHF 290'000.- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

11. Bebauungsplan Baarerstrasse 74-88 / Industriestrasse 31a, Plan Nr. 7052, 2. Lesung; Ermächtigung zu Abschluss Verkaufsvertrag

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1759.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1759.3

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1759.4

Detailberatung

Urs B. Wyss: "Vorerst vier Fragen zur Hochhausstudie:

1. Warum ist das im Leitplan Hochhausstandorte vom März 2003 für das Areal Baarerstrasse 88 vorgesehene ca. 18-geschossige Hochhaus nicht in den vorliegenden Bebauungsplan eingeflossen?
2. Warum hat uns der Stadtrat weder in der Vorlage Nr. 1759 noch im Bericht Nr. 1759.2 über seine Beweggründe für die Nichtberücksichtigung des Areals Baarerstrasse 88 als besonders geeigneter und prädestinierter Standort für Hochhäuser orientiert?
3. Welchen Stellenwert hat der Leitplan Hochhausstandorte für den Stadtrat? Ist er die investierten Arbeiten und Kosten überhaupt noch wert?
4. Wird sich die BPK gelegentlich mit dem Leitplan Hochhausstandorte befassen?

Gerne erwarte ich vom Stadtrat auf diese Fragen korrekte und sauber dokumentierte Antworten.

Nun aber zum geplanten Landverkauf: Den Mitgliedern der GPK stand neben den Ihnen allen vorliegenden Unterlagen auch der Entwurf zum Verkaufsvertrag sowie insbesondere der Schätzungsbericht zur Verfügung. Dieser Bericht operiert mit falschen Zahlen. Er rechnet nämlich mit einer völlig aus der Luft gegriffenen Ausnutzungsziffer von 1.7, also weder mit der vom Stadtrat für das gesamte Planungsgebiet vorgesehenen Ausnutzungsziffer von 2.1 (siehe Vorlage 1759, Seite 3 unten), noch mit der für die zu schätzende Parzelle effektiven Ausnutzungsziffer. Auf dieser Parzelle errechnet sich nämlich eine tatsächliche Ausnutzungsziffer von 3.1 bis 3.4. Im Detail sieht das wie folgt aus:

Frontlänge entlang Baarerstrasse	13 m
Bautiefe gemäss Bebauungsplan	22 m
Bruttofläche pro Geschoss	286 m ²
Nettofläche pro Geschoss (Abzug 10% für Brand- und andere Mauern = 29 m ²)	257 m ²
Nettofläche für 6 Geschosse	1542 m ²
= anrechenbare Geschossfläche für AZ!	
Abzug von 15% nicht vermietbare Fläche	
Vermietbare Fläche 85%	1310 m ²

Anstelle der vom Schätzer errechneten vermietbaren Fläche von 717 m² ist in Tat und Wahrheit mit gut 1310 m² vermietbarer Fläche zu rechnen. Beinahe das Doppelte! Wenn wir den vom Schätzer eingesetzten durchschnittlichen Mietertrag von CHF 240.-- pro Jahr und Quadratmeter für unsere Berechnung einsetzen, kommen wir auf einen

potentiellen Jahresertrag von CHF 314'400.--. Wenn wir auch die weiteren vom Schätzer getroffenen Annahmen nehmen (Landanteil = 20% der gesamten Anlagekosten, Verzinsungssatz für das Grundstück 5,5%), dann erhalten wir einen kalkulatorischen Ertragswert der Parzelle von CHF 1'143'273.--, mithin einen Preis von CHF 2'552.--/m². Der entscheidende Fehler, der dem Schätzungsbericht zugrunde liegt, besteht darin, dass er mit einer fiktiven Ausnützungsziffer von 1.7 rechnet, während allein schon die vom Stadtrat für das ganze Planungsareal errechnete Ausnützungsziffer bei 2.1 liegt und die zum Verkauf stehende Parzelle dank ihrer besonderen Lage nach Verabschiedung des Bebauungsplanes (keine Grenzabstände gegen Guthirtkirche oder gegen Areal Obstverband) eine Ausnützungsziffer von allermindestens 3.1 erreicht. Unter diesen Umständen erscheint ein Verkauf der Parzelle zu diesem Preis und zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll. Einmal mehr würde die Stadt Zug ihrem Ruf gerecht, der schlechteste Liegenschaftenhändler weit und breit zu sein. Mit der Ablehnung des uns unterbreiteten Verkaufsvertrages geben wir dem Stadtrat drei zukunftssträchtige Optionen in die Hand:

1. Der Stadtrat kann durch eine zweite Liegenschaftenschätzung den wahren Wert der Parzelle ermitteln.
2. Der Stadtrat kann die Parzelle offiziell zum Verkauf an den Meistbietenden ausschreiben, bald oder in einem späteren Zeitpunkt. Die Behauptung des Schätzers, die Parzelle sei für sich allein nicht überbaubar, ist schlichtweg Unsinn. Es gibt mehr als genug Beispiele für Häuser in Gebäudezeilen mit weniger als 13 m Frontlänge.
3. Der Stadtrat kann die beiden Anstösser einladen, je ein Angebot für die ganze Parzelle einzureichen.

Dringlich ist der Verkauf der Parzelle nicht. Darüber besteht wohl Einigkeit. Lassen wir uns also nicht zu einem Schnellschuss verleiten. Lehnen wir den vorliegenden Verkaufsvertrag ab."

Martin Spillmann, Präsident BPK: "Im Bericht der BPK habe ich erwähnt, dass die im Vertrag vereinbarten Landkosten in der Kommission als zu tief betrachtet wurden. Da wir nicht über das Schätzungsgutachten verfügten, haben wir diese Prüfung elegant an die GPK abgetreten. Inzwischen ist das Gutachten auf Umwegen auch bis zu uns gelangt. Dabei ist zu vermerken, dass der Gutachter von einer möglichen Ausnutzung vor dem Inkrafttreten eines Bebauungsplans von 1.7 ausgegangen ist. Mit dem Bebauungsplan würde aber eine Ausnutzung von ca. 3.5 möglich. Auch die Behauptung, dass ein Grundstück dieser Abmessung nicht bebaubar sei, ist nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes nicht mehr stichhaltig, da dann keine Grenzabstände mehr eingehalten werden müssten. Falls wir hier an Stelle des vereinbarten Quadratmeterpreises von CHF 1'400.-- einen Preis von CHF 2'000.--einsetzen würden, wäre die Differenz ca. CHF 270'000.--. Dies wäre selbst abgezinst über 10 Jahre (das heisst, wenn 10 Jahre nicht gebaut würde und die Zinsen auflaufen würden) noch ca. CHF 180'000.--. Wir nehmen heute bei jedem Geschäft selbst die kleinsten Einsparungsmöglichkeiten wahr. Aus dieser Sicht stimme ich dem Antrag auf Rückweisung zu.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Mit aller Achtung vor den Rechenkünsten von Herrn Gemeinderat Wyss muss ich sagen, dass er sich in kürzester Zeit zum Schätzungs-experten ausgebildet hat. Das Technikum bzw. die Fachhochschule in Luzern rechnen mit 82 Lektionen. Herr Wyss hat doch seit der GPK-Sitzung bis heute beträchtliches Wissen dazugewonnen. Einige Dinge muten aber unheimlich abenteuerlich an. Man kann nicht einfach eine bebaubare Fläche mit 22 m Tiefe als die Grundfläche des Gebäudes annehmen. Wenn eine Bezugsgrösse genommen werden müsste, wäre dies allenfalls die Bezugstiefe des Nachbargebäudes auf dem Areal Iten. Das ergibt nicht 22 m. Mit einer Gebäudetiefe von 22 m kann man auf einem solchen Grundstück gar nichts anfangen. Von daher sind diese Aussagen rein theoretischer Natur. Auch ein Erdgeschoss gleich zu behandeln bezüglich Bruttogeschossfläche oder der anrechenbaren Geschossfläche wie die Obergeschosse ist abenteuerlich. Man weiss, dass bei den Erdgeschossen durch Zugänge auch ein Abzug gemacht werden muss. Von daher ist die Ausnutzungsziffer von 3.1, welche im Bericht ausdrücklich als Möglichkeit nach Inkrafttreten eines Bebauungsplanes genannt ist, eine rein theoretische Grösse mit einer bebaubaren Fläche und nicht mit einer tatsächlich anwendbaren Gebäudetiefe. Dies ist die eine Seite. Die andere Seite ist Bebaubarkeit für sich. Wenn dieses Grundstück ausgeschrieben wird, muss vorausgesetzt werden, dass Interessenten vorhanden sind, welche unabhängig von den Plänen der beiden Nachbargrundstücksbesitzer ihr Gebäude realisieren können. Auf einer Grundstücksbreite von 12,5 m ist die theoretische Rechnung von Urs B. Wyss, absolut richtig. Wo soll aber bei einer alleinigen Bebauung parkiert werden? Wie soll dieses Grundstück mit einer eigenen Tiefgarageabfahrt und einer Ausfahrt in die Baarerstrasse erschlossen werden? Dies ist schlicht nicht möglich. Dies sind Korrekturfaktoren ebenso wie die angewandte Lageklassenmethode. Urs B. Wyss hat bereits in der GPK die Lageklassenmethode angezweifelt. Man sollte nicht einfach mit Begriffen, die rein theoretischer Natur sind, um sich werfen, sondern man sollte sich viel eher an die effektiv gehandelten Grundstückspreise in der Umgebung einerseits und an die möglichen Erträge bei solchen Grundstücke andererseits halten. Dann ist eine Schätzung auf Ertragswertbasis und mit Lageklassen eine theoretische Grösse. Die Marktsituation ist zu berücksichtigen. CHF 1'400.--/m² sind im Vergleich zu den gehandelten Grundstücken und bei erreichbaren Erträgen nicht so falsch. Das Zeughausareal ist nicht für CHF 2'000.--/m², sondern wesentlich günstiger verkauft worden, jedoch über dem Angebot der Stadt. Die Stadt Zug als den schlechtesten Liegenschaftenhändler zu bezeichnen, ist zwar eine relativ klare Aussage mit einem gewissen Unterhaltungswert. Die Überlegungen des Stadtrates im Zusammenhang mit der Preisfestlegung sind aber in der GPK ausführlich begründet worden. Es handelt sich dabei um keinen spekulativen, aber um einen guten und vertretbaren Preis, der einen städtischen Beitrag zur Realisierung des Bebauungsplanes darstellt. Ich ersuche Sie daher, dem Verkauf des Grundstückes zu den entsprechend vorbereiteten Konditionen zuzustimmen."

Stadtrat Dolfi Müller: "Die Hochhausstudie wurde aus dem kantonalen Richtplänenwurf geboren. Der Stadtrat hat daraufhin einen Architekten mit einem entsprechenden Auftrag betraut. Die Richtplandebatte zum Thema Hochhäuser hat im Kantonsrat zu

keinem Resultat geführt, wodurch die Studie ihren entsprechenden Wert verloren hat. Zu den Fragen von Urs B. Wyss:

1. Es handelt sich hier um einen Leitplan, der weder behörden- noch eigentümergebunden ist. Wir sind jetzt auf der Ebene Visionen und Vorstellungen ohne jegliche juristische Verbindlichkeit. Die Diskussionen in diesem Gebiet haben zudem schon viel länger gedauert. Bei diesen Standorten geht es auch nicht um definitive Festlegungen, sondern um mögliche Aufreihungen von Hochhäusern entlang der Baarerstrasse.
2. Die Beweggründe für die Nichtberücksichtigung der Hochhäuser sind die fehlende Behörden- und Eigentümergebundenheit.
3. Der Leitplan hat dem Stadtrat verschiedene Anregungen gegeben, wo Hochhäuser besser nicht gebaut werden sollen. Es lohnt sich durchaus, sich solche Gedanken zu machen.
4. Die BPK hat das Vorhaben sistiert. Es wird auch ihre Aufgabe sein, das Vorhaben wieder aufzunehmen. Es ist daher nicht Aufgabe des Stadtrates, hierzu irgendwelche Aussagen zu machen. Ich bin aber gerne bereit, das Thema in der BPK wieder aufzunehmen, müsste mich aber vorgängig fundierter fachlich vorbereiten können."

Urs Bertschi: "Wenn das Grundstück im Rahmen des Bebauungsplanes eine massiv höhere Ausnutzung erfährt, wird ein Wert geschaffen, der irgend einmal realisiert wird. Diesbezüglich habe ich schon gewisse Affinitäten zu Urs B. Wyss. Ich als Eigentümer würde dieses Grundstück daher sicher nicht verkaufen, bevor der Bebauungsplan rechtskräftig wäre, denn damit hätte ich einen kleinen Goldklumpen in meinem Nähkästchen."

Roland Neuner: Ist nicht eine Tiefgarage mit maximal 246 Parkplätzen vorgesehen?

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Auf diesem Grundstück ist tatsächlich eine Tiefgarage vorgesehen. Wenn aber das Grundstück mit einer Breite von 12,5 m allein und ohne die beiden Nachbarn bebaut werden möchte, wird keine Erschliessung der Tiefgarage möglich sein. Damit macht der Stadtrat die Aussage, dass der unabhängige Meistbietende, der diesen Phantasiepreis auch bezahlt, nicht so leicht zu finden ist. Vorstellbar ist höchstens, dass der einzige Nachteil dieser Vorlage im heutigen Zeitpunkt zu suchen ist. Die Vorlage kann aber ohne weiteres zu einem anderen Zeitpunkt beurteilt werden, wenn ein Bebauungsplan bereits bewilligt ist. Vielleicht ist es auch nicht gerade vorteilhaft, dass die beiden Vorlagen in einer gemeinsamen Botschaft zusammengefasst wurden. Für dieses Argument hat der Votant durchaus Verständnis.

Nach kurzer Beratung hat sich nun der Stadtrat entschlossen, den Verkaufsteil der Vorlage zurückzuziehen und begründet dies mit dem Zeitpunkt. Zudem macht dies der Stadtrat auch, um die wichtige Bebauungsplanvorlage nicht durch die Verkaufsvorlage zu gefährden.

Beratung des Beschlussesentwurfes betr. Bebauungsplan:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 35:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1384 betreffend Bebauungsplan Baarerstrasse 74-88 / Industriestrasse 31a, Plan Nr. 7052, 2. Lesung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1759.2 vom 17. Februar 2004:

1. Der Bebauungsplan Baarerstrasse 74-88, Industriestrasse 31a, Plan Nr. 7052, wird festgesetzt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 PBG beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

12. Friedhofgebäude mit Abdankungshalle, Zwischenbericht

Es liegen vor:

Bericht des Stadtrates Nr. 1788

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1788.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1788.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: "Die prognostizierten Mehrkosten von CHF 600'000.-- werden wohl auch mit grössten Anstrengungen der verantwortlichen Planer und Projektverantwortlichen nicht mehr wettgemacht werden können. Dazu sind die Arbeiten bereits zu weit fortgeschritten. Das Projekt der Abdankungshalle hat eine sehr schwierige und belastete Entstehungsgeschichte, wir alle sind uns darüber im Klaren. Gerade deshalb hätten wir erwartet, dass die Arbeiten mit grösster Sorgfalt ausgeführt und akribisch überwacht würden. Dies scheint jedoch klar nicht gelungen zu sein. Dass der Kostenvoranschlag unter dem damaligen Druck besonders knapp gehalten wurde, ist nachvollziehbar. Dass das notwendige Näherbaurecht nicht rechtzeitig eingeholt wurde, ist jedoch unverständlich. Uns interessiert, wieso es dazu kommen konnte. Wieso können in einem zertifizierten Unternehmen wie dem Bauamt der Stadt Zug Planungen für Millionen ohne die notwendigen baurechtlichen Bewilligungen und Absicherungen ausgeführt werden? Wer trägt dafür die Verantwortung? War der Stadtrat über die eingegangenen Risiken informiert? Was wird getan, damit solche Pannen künftig nicht mehr vorkommen können? Wir erwarten dazu einen schriftlichen Bericht zu Handen der Bau- und Planungskommission vom 20. April 2004."

Ivo Romer, Präsident GPK: "Die Verärgerung über den angerichteten finanziellen Scherbenhaufen war in der GPK gross und ist es immer noch. Statt sich in Toleranzspielchen mit Prozentzahlen bezüglich Überschreitung des Gesamtkredites zu flüchten, erwarten wir eine ganz klare Übernahme der Verantwortung. Gerade Projekte dieser Art sind Chefsache. Die Frage, weshalb die Kostenüberschreitung während den letzten Sommerferien von CHF 250'000.-- auf über CHF 800'000.-- stieg, ist nach wie vor unbeantwortet. Hier erwarten wir klärende Aussagen. Wie in der GPK zugesichert, wird der Stadtrat hoffentlich heute zuhanden des Rates die noch fehlenden Details von CHF 228'000.-- der gesamthaft erzielten Sparmassnahmen von CHF 250'000.-- aufzeigen. Wichtig erscheint es der GPK, dass das Projekt nun weitergetrieben wird. Nichts desto trotz soll

der Stadtrat sämtliche Probleme abklären, Prozessrisiken sowie Regressdiskussionen führen, um allenfalls nach Abschluss des Baus trotzdem noch den einen oder anderen Franken noch herausschlagen zu können. Daher beantragen wir, dass der Stadtrat zu beauftragen sei, nach Fertigstellung einen Schlussbericht inkl. konkreter Massnahmen und Abklärungen sowie eine detaillierte Schlussabrechnung zuhanden dieses Rats vorzulegen."

Stadtrat Dolfi Müller: "Das Positive vorweg: Die Menschen in Zug erhalten das, was sie mit Nachdruck in der Volksabstimmung beschlossen haben, nämlich eine Abdankungshalle mit Stil, einen Ort der Würde. Dem GGR und meinen Stadtratskollegin und -kollegen darf ich daher ein Lob aussprechen: es ist sehr erfreulich, dass trotz des Spar-drucks in der Vorphase niemals an dieser Idee gerüttelt wurde. Die Kunst am Bau will belassen bleiben. Weniger erfreulich ist hingegen die Entwicklung der Kosten. Die Kostenprognose wurde nach dem heutigen Stand um 7 % überschritten. Diese 7 % können fachlich aber auch sachpolitisch gewürdigt werden. Der Stadtrat will absolut nichts beschönigen. Es braucht aber gewisse sachliche Relativierungen:

- Je schwieriger ein Bau ist, desto wahrscheinlicher sind auch Abweichungen von den ursprünglichen Kostenprognosen.
- Entscheidend ist, dass dem teilweise auch durch die Presseberichterstattung entstandenen falschen Eindruck entgegengewirkt wird, nachdem sich die Stadt ein Sonderrecht bezüglich Grenzabstand genommen habe. Die Situation war anders. Man wusste, dass sich mit einem Nachbarn ein Problem bezüglich Grenzbaurecht ergibt. Man ging aber damals trotzdem davon aus, dass dieses Problem mit einer Unterschrift auf der Baubewilligung noch gelöst werden könne. Nachdem es sich bei diesem Eigentümer um eine Erbgemeinschaft handelt, bestand für die Stadt noch die Rückfallposition bezüglich Verschiebung des Hauses. Diese Rückfallposition wurde ausgenutzt. Trotz allem ist unbestritten, dass dies eindeutig früher hätte geklärt werden müssen, und zwar zum Zeitpunkt des Wettbewerbsbeginns. Damals hätte man mit den Nachbarn Kontakt aufnehmen und dies klären müssen.
- Ein weiterer Vorwurf ist, dass die Kosten zu knapp berechnet wurden. Dieser Vorwurf muss diskussionslos akzeptiert werden.
- Kein Stadtrat, sowohl als Gesamtgremium oder als Chef einer Abteilung, kann zu jeder Zeit in jeder Phase des Projektes an jedem Ort sein. Daher gibt es die Auswahl der Leute, die Unterweisung der Leute und die Überwachung. Das ist Controlling. Dieses wurde auch wahrgenommen. Gleich nach der Einberufung der aus mehreren Abteilungen zusammengesetzten Projektgruppe wurde Vieles aufgegleist, die erste Phase der Arbeiten vergeben und die Verschiebung des Gebäudes beschlossen. Als die Kostenüberschreitung feststand, waren aber bereits mehr als 50% der Kosten vorbestimmt. Bei Feststellung der Kostenüberschreitung haben alle Beteiligten gekämpft und sich bemüht, alle Massnahmen zu ergreifen, um zu retten was noch zu retten ist. Bevor die Feuerwehr ausrückt, muss aber zuerst der Alarm ausgelöst werden.
- Suchen Sie jetzt bitte keine Sündenböcke! Der Stadtrat ist Ihnen einen Schlussbericht schuldig und akzeptiert dies auch. Hier wird der Stadtrat zu all den offenen

Fragen Stellung beziehen. Wenn Sündenböcke gesucht würden, würde ich mich wie ein Muttertier vor die Herde stellen. Die Verantwortung trägt schlussendlich der Stadtrat.

- Wenn die Überschreitung vor den Sommerferien mit CHF 250'000.-- mit einer Überschreitung nach den Sommerferien von CHF 800'000.-- verglichen wird, vergleicht man Ungleiches miteinander. Der Betrag von CHF 150'000.-- setzt sich aus viel weniger abgerechneten Posten zusammen als derjenige von CHF 800'000.-- und ist daher entsprechend tiefer.
- Wenn Klage erhoben werden möchte, bedingt dies eine Einstellung der Bauarbeiten. Dann müssten auch Unternehmer gesucht werden, welche diesen Bau fortsetzen. Das wäre sicher kontraproduktiv. Der Stadtrat wird den Schlussbericht dem Rat unterbreiten und in diesem Zusammenhang auch eine Abwägung der Prozessrisiken vornehmen. Es ist aber grundsätzlich besser und unter dem Strich auch billiger, wenn der gütliche Weg eingeschlagen wird.

Martina Arnold: "Jene Ratsmitglieder, welche über 6 Jahre im GGR tätig sind, haben vom Stadtrat schon mehrere Vorlagen zum neuen Friedhofgebäude mit Abdankungshalle erhalten. 1998 war es die Kreditvorlage von CHF 250'000.-- für einen Studienwettbewerb; ein Jahr danach die Vorlage über den Projektierungskredit von CHF 400'000.--. Diesen beiden Vorlagen stimmten die BPK, die GPK und der GGR jeweils ohne Gegenstimme zu. Damals versprach der Stadtrat, das vorgesehene Projekt werde nicht teurer als CHF 5,1 Mio.! Im Jahre 2000 orientierte uns der Stadtrat, das Projekt käme nun auf CHF 6,8 Mio. zu stehen, worauf die GPK einen Planungsstop verlangte. Leider ging der Stadtrat über die GPK hinweg und präsentierte uns im August 2000 die Baukreditvorlage, gemäss der das Projekt plötzlich CHF 7,57 Mio. kostete (mehr als 50% teurer als ursprünglich vorgesehen!). Wegen der erheblichen Kostenüberschreitung lehnte der GGR dieses Projekt ab (CVP: 7:2). Doch der Stadtrat gab nicht auf. Zwei Monate später erklärte er, dass er den GGR-Entscheid nicht akzeptiere und gegen den Willen des Parlamentes eine Volksinitiative für das CHF 7,5 Mio. teure Projekt lancieren wolle. Wie Sie wissen, kam diese Initiative zustande. Am 23. September 2001 sagten die Zuger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja zu diesem Projekt für CHF 7,5 Mio. Diesen Volksentscheid wollen wir respektieren. Anfangs 2003 wurden die Bauarbeiten aufgenommen. Jetzt, ein gutes Jahr danach, erhalten wir einen unerfreulichen Zwischenbericht, gemäss dem Mehrkosten von CHF 850'000.-- prognostiziert werden. Sie werden verstehen, dass die Ratsmitglieder (die Sprechende inbegriffen), welche von Anfang an sich vehement, aber erfolglos, gegen dieses überdimensionierte Projekt gewehrt haben, jetzt zornig sind. Deshalb mein „Blick zurück im Zorn“. Doch Schimpfen und Lamentieren nützt und hilft nicht. Wenden wir deshalb den Blick nach vorn mit Zuversicht. Mit dem offenen und ausführlichen Zwischenbericht zeigt uns der Stadtrat die verschiedenen Gründe der Kostenüberschreitung auf. Es ist einiges schief gelaufen. Wir hoffen sehr, dass die Verursacher dieser Fehler (seien es Leute vom Bauamt, vom Stadtrat oder die Herren Architekten) ermittelt werden, so wie das ein privater Bauherr auch tun würde. Das Volk hat ein Projekt von CHF 7,5 Mio. beschlossen. Es geht nicht an, diesen Volkswillen zu missachten, sei es aus Unachtsamkeit oder aus Unfähigkeit. Es ist heute ohne weiteres möglich,

bei fachgerechter Planung, Bauführung und Bauüberwachung ohne Kostenüberschreitung zu bauen. Die CVP begrüsst deshalb den Antrag der GPK, es sei nach der Fertigstellung der Bauten ein detaillierter Schlussbericht vorzulegen. Dem Zwischenbericht ist zu entnehmen, dass der Stadtrat sich Mühe gibt, wo möglich noch Kosten einzusparen. Wir hoffen, dass an den richtigen Orten gespart werden kann und dass Einsparungen nicht zu Qualitätseinbussen führen. Schliesslich hat der Stadtrat mit seiner Volksinitiative dem Zuger Volk ein schönes schlichtes und zweckdienliches Friedhofgebäude mit einer würdigen Abdankungshalle für CHF 7,5 Mio. versprochen. Zum Schluss habe ich noch eine Anregung: Wie Sie wissen, haben unsere damaligen Stadtpfarrer sich sehr für die Stadtrat-Volksinitiative eingesetzt (als Mitglieder des Initiativkomitees und als Leserbriefschreiber). Ihrem seelsorgerischen Wunsch wurde entsprochen. Es wäre deshalb zu begrüessen, wenn sich die katholische und evangelisch-reformierte Kirchgemeinden erkenntlich zeigen würden, indem sie die Kosten für den „Kunst am Bau“, voraussichtliche Kosten von CHF 185'000.--, übernehmen könnten. Mein Antrag lautet: Der Stadtrat wird beauftragt, den beiden Kirchgemeinden vorzuschlagen, die Kosten des von Hugo Suter entwickelten Projektes „Kunst am Bau“ zu übernehmen."

Cornelia Stocker: "Nach der überaus leidigen Vorgeschichte und deren Aufarbeitung hätten wir in unserer Fraktion nichts lieber gemacht, als vorwärts zu schauen in Sachen Friedhofgebäude. Doch leider holt uns die Vergangenheit wieder ein, und dazu trägt der Stadtrat und im Wesentlichen das Bauamt die Verantwortung. Vertrauen aufbauen, Vertrauen zurückgewinnen, Vertrauensbeweise erbringen usw., all dies waren die geflügelten Worte nach dem demokratisch unschönen Zug des damaligen Stadtrats, heute sitzen drei von denen noch da, der die Kaltstellung des Parlaments zu Folge hatte, mit dem Ziel, dieses Friedhofgebäude auf Biegen und Brechen durchzuboxen. Die uns nun präsentierte voraussichtliche Kostenüberschreitung wäre bei einem normalen, unbelasteten Projekt kaum eine Diskussion wert. Hier geht es aber um viel, viel mehr als um den finanziellen Schaden, nämlich um einen politischen Imageschaden und das angeschlagene Vertrauen in den Stadtrat und das Bauamt und dessen Führung. Nach dem Waldheim-Debakel, der Burgbach-Turnhalle, der allgemeinen grossen Unzufriedenheit der Dienstleistungen des Bauamts in den 90er Jahren, forderte unsere Fraktion mit Unterstützung des gesamten Gemeinderats eine rigorose Überprüfung der Verfahrensabläufe. Nach anfänglichem Widerstand konnte das Bauamt dann stolz die ISO-Zertifizierung präsentieren. Doch heute müssen wir leider mit grosser Ernüchterung feststellen, dass man zwar die Controllinginstrumente zu kennen scheint, deren kompromisslose Umsetzung, besonders bei stadteigenen Bauvorhaben, jedoch sträflich vernachlässigt. Im Gegensatz zu privaten Bauvorhaben, welche minutiös geprüft werden (selbst wenn es sich nur um eine Balkonverglasung o.ä. handelt), werden bauamtsintern offenbar andere Massstäbe angelegt.) Anders können wir uns nicht erklären, dass man ohne gesichertes Nähebaurecht mit dem Bauen beginnen wollte und schon gar nicht, wenn es sich um eine komplizierte Erbgemeinschaft handelt. Kein Privater würde so vorgehen, denn er könnte sich eine Verschiebung seines Projektes, auch wenn eine solche Option bestünde, schlichtweg finanziell nicht leisten. Es nützen alle Entschuldigungen von wegen knappem KV usw. nichts. Es hätte oberste Maxime des Stadt-

rats und des Bauamts sein müssen, dieses hoch belastete Projekt doch noch sauber und ohne Nebengeräusche über die Bühne zu bringen. Aufgrund der intern gemachten Fehler und Unzulänglichkeiten möchten wir hier und heute vom Stadtrat wissen, welche Massnahmen im Bauamt, insbesondere vom neuen Bauchef, angeordnet worden sind, um eben solche groben und unentschuldbaren Fehlleistungen inskünftig zu vermeiden. Genauso unerklärlich, ja ein Pfusch ist es, wenn, wie beim Wettbewerb Frauensteinmatt geschehen, die Ausschreibung veröffentlicht wird, bevor sie vom Stadtrat abgesegnet ist. Hier orten wir einfach gravierende Lücken in den Verfahrensabläufen. Dolfi, es wird für dich und deine Mannschaft kein Sonntagsspaziergang werden, dass erst kürzlich nach einer langen Durststrecke wieder aufgekeimte Vertrauen, das bereits wieder grobfahrlässig aufs Spiel gesetzt wurde, zurückzugewinnen."

Urs Bertschi: "Die Dramaturgie scheint zu stimmen: Friedhofgebäude und Abdankungshalle sind noch immer gut für Emotionen (zum Teil haltlose Emotionen). Nicht anders ist zu erklären, dass die GPK selbst in der Presse von einem finanziellen Scherbenhaufen spricht. Die SP-Fraktion hält derartige unsachliche Polemisierungen für nicht schicklich. Nicht, weil wir hier und heute Dolfi Müller als unser Mann im Bauamt sitzt, denn dies ist an sich rein zufällig. Der Schaden, der mit solchen Äusserungen nicht zuletzt in der Öffentlichkeit und auch im Bezug auf das vielzitierte Vertrauen in die Politik geschaffen wird, dürfte weitaus höher sein. Es kann doch wohl nicht sein, dass man noch immer die leidige, längst der Vergangenheit angehörende Vorgeschichte bemühen will, um allein aus diesem Grund hier nun ein Riesentamam zu veranstalten. Immerhin erkennt auch die GPK, dass die zu erwartende Kostenüberschreitung im Toleranzbereich zu liegen kommt. Und jetzt nur Poltern, weil es sich um das Friedhofsgebäude handelt, erscheint uns etwas zu dürftig. Unserer Meinung nach geziemt es sich auch nicht, derart unverhohlen nach personellen Konsequenzen zu rufen, zu einem Zeitpunkt gar, wo die Verantwortlichkeiten noch nicht einmal ansatzweise geklärt sind. Hier stellt sich zum einen einmal mehr die Frage der Kompetenzabgrenzung, zum andern stellt sich aber auch die Frage des Anstandes der GPK gegenüber der städtischen Verwaltung und ihren Mitarbeitern. Aus unserer Kritik gegenüber der GPK nun schliessen zu wollen, unsere Fraktion würde die Kostenüberschreitung und die Umstände beim Friedhofgebäude kritiklos hinnehmen, der irrt. Das Näherbaurecht hätte von der Stadt verbindlich abgeklärt gehört. Wer immer hierfür hätte verantwortlich zeichnen sollen, der Stadtrat hat und wird dazu wohl noch näher Auskunft geben können. Wegen des fehlenden Baurechts eine unabsehbarere Bauverzögerung in Kauf zu nehmen, hätte sich nicht rechtfertigen lassen. Insofern lag die Verschiebung des Gebäudes nach Norden auf der Hand. Deren Kosten allein hätten den Braten aber nicht derart fett gemacht. Zu Buche schlagen wird vor allem die aufwändige, kostenmässig massiv unterschätzte Dachkonstruktion. Was die Projekt- und Kostenplanung anbelangt, dürften daher unseres Erachtens noch Abklärungen nötig und die entsprechenden Verantwortlichkeiten (Planer, Architekt) zu klären sein. Denn es wundert schon, dass ein derartig ambitiöses Projekt plötzlich in seiner Ausführung modifiziert werden muss (Stahl- anstelle Betonfaltdach), damit die Kosten nicht gänzlich aus dem Ruder laufen. Was aber das Friedhofgebäude an sich anbelangt, täten wir wohl besser daran, etwas mehr vorwärts zu schauen. Die Stimmbürgerinnen

und Stimmbürger sollen letztlich das erhalten, was sie an der Urne gewünscht haben! Damit soll gesagt sein, dass trotz angezeigter Kostenüberschreitung jetzt Augenmass geboten ist. Bezüglich der Ausführung und Ausstattung der Baute nun in Sparhysterie auszubrechen, wäre unseres Erachtens völlig falsch. Das Projekt muss in seiner gesamten Substanz und in seinem architektonischen Wert erhalten bleiben. Die eine Art der Materialisierung wird teurer ausfallen als die andere, für Kunst am Bau wird noch Geld aufzuwenden sein. Bei solchen Entscheiden muss letztlich der Stadtrat Verantwortung übernehmen und nicht auf Grund der lauten Kritik jetzt in Zögerlichkeit und Sparaktivismus erstarren. Erklärtes Ziel des Stadtrates ist es, bis zum Bauabschluss Kostensicherheit zu gewährleisten. Dass er dazu vorbehaltlos gewillt ist, hat er durch den vorliegenden Zwischenbericht bewiesen. Gleichwohl dürfen wir uns nun kein Aliud zusammensparen bzw. das Kind mit dem Bad ausschütten. So müssen wir dafür besorgt sein, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger letztlich das erhalten, was sie an der Urne gewünscht haben! Ein Friedhofgebäude in der Ausstattung wie es ihnen versprochen wurde."

Roland Neuner: "In der Presse konnte man am 9. März 2004 lesen "Kopfschütteln in der Bau- und Planungskommission". Bei uns in der Geschäftsprüfungskommission hat der Zwischenbericht nicht nur ein Kopfschütteln ausgelöst. Die skandalöse und inakzeptable Auftragsausführung der Planer und Projektleiter beim vorliegenden Zwischenbericht über den Neubau des Zuger Friedhofgebäudes St. Michael, nach dem Kopfschütteln über den dem angerichteten finanziellen Scherbenhaufen standen uns sogar noch zusätzlich d'Hoor z' Berg. Die Anschuldigungen des Bauamtes an die Planer sind so gravierend, dass sich nach der Fertigstellung des Projekts evtl. Prozessmassnahmen direkt aufdrängen! Was jeder Laie weiss ist, dass das Näherbaurecht als erstes abklärt werden muss. Nicht einmal das wurde durch die Planer und die Projektleiter abgeklärt. Dies hatte zu einer Verschiebung nach Beginn der Bauarbeiten und auch weiteren Kosten geführt! Jeder Bauherr hätte von demselben Bauamt ohne ein schriftlich vorliegendes Näherbaurecht unmöglich eine Baubewilligung erhalten. Zudem haben Fehlberechnungen der Kubaturen und Mengen in der Ausschreibung zur Nachforderungen von Unternehmer geführt. Die effektiven Mehrkosten sind nicht nur die CHF 600'000.- wie man nun versucht zu minimieren, sondern es müssen selbstverständlich auch die kürzlich beschlossenen Einsparungen von CHF 250'000.- dazu geschlagen werden. Somit belaufen sich in Tat und Wahrheit die Mehrkosten auf total CHF 850'000.-. Wobei ich befürchte, dass bei dem Baumanagement das noch nicht die endgültigen Mehrkosten sein werden. Was auch niemand der GPK erklären konnte, ist die unbegreifliche Tatsache, dass im Sommer innerhalb von nur drei bis vier Wochen die Kostenüberschreitungen von CHF 250'000.- auf über CHF 800'000.- steigen konnten. Auch da konnte Bauchef Dolfi Müller mit seiner Erklärung nicht überzeugen. Absolut unlogisch ist für mich auch, dass für die Kunst am Bau (vorgesehen waren CHF 150'000.-) nun Mehrkosten von CHF 35'000.- ohne zusätzliche Leistungen gerechnet werden. Die Geschäftsprüfungskommission und ich, und hoffentlich auch der gesamte Gemeinderat erwarten vom Stadtrat nach der Fertigstellung der Abdankungshalle und des Friedhofgebäudes unbedingt eine sehr präzise Detailabrechnung, damit schonungslos die nötigen Abklärungen

der Verantwortlichen untersucht werden. Weiter müssen folgende Massnahmen eingeleitet werden: Bei Fahrlässigkeiten, welche Mehrkosten verursachten müssen die Verantwortlichen unbedingt zur Rechenschaft gezogen werden; zudem sind auch eventuelle Prozessrisiken durch die Rechtsabteilung gründlich abzuklären. Es ist ja löblich, wenn der Chef sich vor seine Schäfchen stellt. Wir erwarten aber vom Stadtrat, dass er endlich auch personelle Massnahmen aus den Projekten Waldheim, Neustadt und nun Friedhof erfolgen lässt. Die SVP Fraktion schliesst sich dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission an: Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei der Zwischenbericht zur Kenntnis zunehmen und der Stadtrat zu beauftragen, nach Fertigstellung einen Schlussbericht inklusive konkreter Massnahmen und Abklärungen sowie eine detaillierte Schlussabrechnung vorzulegen. Zusätzlich beantragt die SVP Fraktion: Der Stadtrat muss nach der Schlussabrechnung über die Rechtsabteilung das Prozessrisiko abklären. Ich bitte sie, stimmen Sie dem Antrag der GPK und dem Zusatzantrag der SVP Fraktion zu."

Martin Spillmann, Präsident BPK, bezieht sich auf das Votum von Urs Bertschi und stellt fest, dass die BPK an ihrer Kommissionssitzung nicht richtig informiert worden ist. Die Informationen haben nicht nur zu einem Kopfschütteln geführt, sondern dazu, dass sich der Votant beim entsprechenden Ingenieur versichert hat, wie es kommen kann, dass diese Konstruktion so gross war. Diese Konstruktion lag gemäss Auskunft bereits im Herbst 1999 vor und wurde vom Architekten sowie der Stadtverwaltung als Variantenberechnung gefordert, um Kosten einzusparen. Es wurde auch mitgeteilt, dass diese Kosteneinsparung nur möglich gewesen wäre, wenn das Fundament des alten Friedhofgebäudes hätte miteinbezogen werden können. Das war aber zufolge der Gebäudeverschiebung nicht der Fall. Daraus geht hervor, dass die Kostenknappheit bereits Ende 1999 bekannt war. Es wurden schon damals vom Stadtrat und vom Bauamt Massnahmen eingeleitet. Die grossen Kosten entstanden durch die Gebäudeverschiebung. Es liegt ein Schreiben des Ingenieurs aus der gleichen Zeitspanne vor, womit dem Stadtbauamt dringlich vorgeschlagen wurde, die Arbeiten neu auszuschreiben, da sie beim Verschieben des Gebäudes nicht mehr den angenommenen Grundlagen entsprechen würden. Dies wurde aus Kostengründen nicht gemacht.

Ivo Romer, Präsident GPK: "Der arg getadelte GPK-Präsident fühlt sich gemüssigt, eine kurze Replik an die Adresse von Urs Bertschi zu platzieren!: Kritik ohne persönliche Difamierung gehört zum politischen Alltag. Wo aber solch Bösertiges im GPK-Bericht geortet wird, ist mir schleierhaft. Die GPK fordert personelle Lehren und nicht höchst unfaire Konsequenzen fachlicher oder politischer Natur. Die Stimmung war keinerzeit in der Diskussion angriffig.

Zu Stadtrat Dolfi Müller: Ein Muttertier ist nicht zwangsläufig auch ein Leithammel!"

Stefan Moos: "Es hätte vermutlich einige Diskussionen weniger gegeben, wenn einmal jemand hingestanden wäre und zugestanden hätte, dass Fehler gemacht wurden, und sich nicht in irgendwelche Ausreden geflüchtet hätte. Zum Vergleich von Stadtrat Dolfi Müller rate ich, zukünftig dafür zu sorgen, dass kein Feuer gelegt wird; dann braucht es weder einen Alarm noch eine ausrückende Feuerwehr. Aufgrund verschiedener Reakti-

onen aus der gewerbetreibenden Bevölkerung werde ich den Eindruck nicht los, dass versucht wird oder wurde, die Einsparungen oder Teile davon auf Kosten der Handwerksunternehmen zu erzielen. Es ist bekannt, dass mögliches Sparpotential mit fortschreitender Planung bzw. Ausführung exponentiell abnimmt. Ich ermahne daher den Stadtrat, in Zukunft dafür zu sorgen, dass Sparpotential früh- und rechtzeitig ermittelt wird und nicht, dass Fehler in der Planung auf dem Rücken der Steuerzahlenden und arbeitsplatzsichernden Unternehmungen wieder gut gemacht werden sollen."

Patrick Cotti: "Wir haben grundsätzlich Verständnis für die Fehler, die geschehen sind. Unsere Fraktion hat schliesslich auch den Volksentscheid akzeptieren müssen. Wir haben aber absolut kein Verständnis für fehlendes politisches Fingerspitzengefühl. Im Votum des Stadtrates hörte ich zu wenig Konsequenzen, die aus den vorliegenden Vorwürfen gezogen würden. Ich verlange dies als Gemeinderat oder als Teil des GGR oder im Namen der Fraktion, welche damals im GGR sass, welcher sich gegen die Halle aufgrund der politischen Vorgeschichte eingesetzt hat und nicht, weil das Gebäude nicht als schön empfunden wurde. Ich verlange, dass die verlangte Berichterstattung der GPK ernst genommen wird. Dieser Bericht soll aus unserer Sicht auch die verschiedenen Ausschreibungsrunden, wo auch hiesiges Gewerbe brüskiert wurde, beinhalten. Wir gehen schon sehr davon aus, dass der Bericht dem politischen Hintergrund gerecht wird."

Dominik Schwerzmann schliesst sich dem Vorredner an. Man kann die rhetorischen Klimzüge und alarmierenden Metaphern, mit welchen erklärt wurde, warum das Ganze nicht so schlimm sei, bewerten wie man will. Im Rat und in der Öffentlichkeit sind die Meinungen wohl gemacht. Der Blick in die Zukunft zeigt, dass noch Projekte wie die Kunsteisbahn, Alterssiedlung im Roost, Casino Zug, diverse Strassenbauprojekte usw. geplant sind. Dabei geht es um die Zukunft der Stadt Zug und deren Entwicklung. Als Grundlage für diese Zukunft braucht es das Vertrauen in den GGR, in den Stadtrat und in die Verwaltung. Mangelt es irgendwo an diesem Vertrauen, wird der GGR Mühe haben, solchen Projekten zuzustimmen. Man wird erklären müssen, wie das Volk inskünftig solchen Projekten zustimmen soll, wenn im Nachhinein ein Trauerspiel dieser Art erlebt werden muss. Somit erwartet der Sprechende persönlich vom beantragten und zugesicherten Bericht nicht das Suchen und Herausreden, weshalb wo ein Fehler entstanden ist. Interessant wird sein, zu hören, wie der Stadtrat gedenkt, inskünftig das Vertrauen wieder herzustellen, indem er klipp und klar aufzeigt, wie solche finanzielle Scherbenhaufen inskünftig verhindert werden. Dies kann er durchaus am Beispiel zukünftiger Projekte aufzeigen und anwenden. Das wollen nicht nur die Kommissionen, sondern alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt und Unterstützende zukünftiger Projekte wissen. Dann ist das Problem gelöst.

Stadtrat Dolfi Müller nennt den grossen Unterschied zwischen Muttertieren und Leithammel: Muttertiere schützen die Herde, Leithammel jagen sie über die Klippe. "Als Muttertier stelle ich mich nochmals hin und sage klar: hüten wir uns vor falschen Vorurteilen. Tatsache ist, dass die Sicht eines Fachplaners nicht die gleiche ist wie diejenige des Bauherrn. Es ist auch völlig falsch, irgendwelche Projektmitarbeiter im

heutigen Zeitpunkt zu verurteilen. Nach Ihren Ausführungen ist offenbar das Vertrauen gefährdet. Als bekannt wurde, dass das Projekt nicht im vorgesehenen Rahmen läuft, haben wir sofort sämtliche möglichen Massnahmen ergriffen. Es wurde der Bauökonom eingesetzt, die Vergaben teilweise wiederholt, die BPK informiert usw. Wir ziehen auch für die Zukunft Schlüsse daraus. Ich möchte die Situation keinesfalls herunter spielen. Das damals mit der Initiative des Stadtrates verspielte Vertrauen wird mit diesen Massnahmen nun wieder aufgebaut. Ohne Vertrauen geht es nicht. Der GGR muss dem Stadtrat, der Stadtrat muss seinen Angestellten vertrauen können. Den Antrag von Martina Arnold kann der Stadtrat als Verhandlungsmandat entgegennehmen. Der Stadtrat nimmt das ganze Problem sehr ernst und wird die Lehren aus diesem Prozess bei anderen Fällen mit Sicherheit anwenden.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub fasst die zur Diskussion stehenden Anträge wie folgt zusammen:

- Der Antrag Martina Arnold namens der CVP-Fraktion betr. Kunst am Bau ist vom Stadtrat als Verhandlungsmandat gegenüber den Kirchgemeinden entgegengenommen worden. Eine Abstimmung erübrigt sich somit.
- Der Zusatzantrag der SVP-Fraktion zum Antrag der GPK wird vom Stadtrat ebenfalls, soweit dies juristisch sinnvoll ist, entgegengenommen.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass damit sämtliche Anträge erledigt sind. Der GGR hat damit vom Zwischenbericht Kenntnis genommen.

bahnmarkierungen usw. eine spürbare Beruhigung erzielt werden kann. In diesem Sinne beantrage ich, die Motion zu überweisen, mit der Bitte, die Abklärungen nicht nur auf Tempo 30 zu beschränken, sondern wie oben beschrieben den Fokus zu erweitern. Mit diesem Gutachten schaffen wir erst die Grundlage für eine objektive Diskussion der Tempo-30-Fragen in Wohnquartieren – wir führen jetzt noch nicht Tempo 30 ein! Wünschenswert wäre auch, wenn die beiden Quartiere getrennt behandelt werden könnten. Übrigens – auf dem Weg zur heutigen GGR-Sitzung habe ich festgestellt, dass Sie dabei sind, endlich einen Radstreifen auf die Löberenstrasse aufzumalen. Dafür Dank und Bravo dem Stadtrat."

Astrid Estermann: "Die alternative Fraktion begrüsst es sehr, dass der Stadtrat die Anliegen der Motionäre als prüfenswert erachtet. Mit der Einführung von Tempo 30 wird die Geschwindigkeit der Autos auf ein Niveau angepasst, das den Bedürfnissen der Menschen in Quartieren entspricht: Nämlich ruhig und kinderfreundlich. Gleichzeitig sinkt die Zahl schwerer Unfälle und Todesfälle auf Strassen mit reduzierter Geschwindigkeitslimite erwiesenermassen, sowohl bei Fussgängern, als auch bei Velo- und Autofahrenden. Wir bitten Sie, dem Stadtrat zu folgen, auf die Vorlage einzutreten und die Motion als erheblich zu erklären. Wir hoffen, dass auch in Zukunft die Initiative von BewohnerInnen anderer Quartiere der Stadt Zug unterstützt wird, wenn sie die Einführung von Tempo-30-Zonen verlangen."

Roland Neuner: "Die überparteiliche Motion von der FDP, CVP und SP könnte ja der Stadtrat gemäss Gemeindeordnung bzw. Finanzkompetenz selbst entscheiden und erledigen. Generell ist die SVP-Fraktion nicht gegen die Einführung einer Tempo-30-Zone in den genannten Quartieren. Wir fragen uns aber ernsthaft: sind die Ausgaben für externe Verkehrsgutachten von CHF 20'000.- und weitere CHF 10'000.- für die Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung nötig? Da frage ich mich nun wirklich: für was haben wir eigentlich das aufgeblasene Mobilitätsmanagement? Hat doch nicht dieses Amt bei einer Nacht- und Nebelaktion die Verkehrsschikanen an der Löberenstrasse eingebaut, um dieselben auch wieder bei einer Nacht- und Nebelaktion kurz darauf zu entfernen! Übrigens hat uns Herr Stadtrat Hans Christen seinerzeit versprochen, für diesen Schildbürgerstreich vom Mobilitätsmanagement die genauen Zahlen noch nachzuliefern. Die damalige Aussage "das hat nicht viel gekostet", hat viele Mitglieder des GGR nicht befriedigt, die genauer wissen wollten, was dieser Leerlauf dem Steuerzahler in Franken gekostet hat. Nun zum Antrag: Wir von der SVP Fraktion beantragen, dass der Stadtrat die Tempo-30-Zone im Quartier Rötel und Löberen/Loreto getrennt einführt, jedoch ohne die externen Verkehrsgutachten und Mitwirkungskosten der betroffenen Bevölkerung. Denn die Einführung von Tempo-30-Zonen hat man in der Stadt schon x-mal durchgeführt ohne eine Dissertation von Verkehrsexperten. Auch die Befragung der Anwohner kann man bei Kaffee und Kuchen ohne Kostenfolgen erledigen. Es genügt auch das Platzieren der Tempo-30-Tafeln ohne weitere Schikanen wie künstliche Inseln, Bodenwellen usw., die wieder viele Mehrkosten verursachen! Wenn wir jetzt nach der vorliegenden Rechnung 2003 nicht anfangen zu sparen, werden wir spätestens nach

dem definitiven kantonalen Finanzausgleich oder nach dem NFA dazu gezwungen! Deshalb bitte ich Sie unseren Antrag zu unterstützen."

Simone Gschwind: "Auch ich danke dem Stadtrat für die zufriedenstellende Beantwortung der Motion. Zufriedenstellend deshalb, weil erkannt wurde, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, Aber auch deshalb, weil die Anwohnerinnen und Anwohner Gelegenheit erhalten, mitwirken zu können. Meine Abklärungen haben ergeben, dass ein Verkehrsgutachten nötig ist. Dennoch, eine Frage bleibt:

Obwohl die Weinbergstrasse leider nicht explizit in der Motion aufgenommen wurde, möchten wir gerne wissen, wieso diese aus den beiden Tempo-30-Zonen (Rötel und Rosenberg) schneisenartig ausgeklammert wird.

In Anbetracht dessen,

- dass die Weinbergstrasse von vielen Schulkindern begangen und zwingend auch überquert werden muss,
- dass die Hauszugänge auf der rechten Seite mehrheitlich direkt auf die Strasse führen und
- dass zudem im Gebiet Waldhof zweiundvierzig neue Wohnungen entstehen, die viel zusätzlichen Verkehr generieren werden,

hält es die SP-Fraktion für dringend geboten, auch die Weinbergstrasse in den verkehrsberuhigten Parameter mit einzubeziehen und angemessene Massnahmen vorzusehen."

Stadtrat Hans Christen erinnert an die allen bekannten politischen Abläufe, indem eine Motion zuerst überwiesen werden muss, bevor der Stadtrat aktiv werden kann. Andererseits gibt es juristische Abläufe wie z.B. Gutachten. Selbstverständlich wird der Stadtrat zwei verschiedene Gutachten in Auftrag geben, um das Risiko möglicher Einsprachen zu minimieren. Wenn nun der GGR die Motion erheblich erklärt, sind zwei unabhängige Verkehrsgutachten zu erstellen. Dabei werden die vorhandenen Probleme analysiert und Lösungsansätze in Varianten erarbeitet und in Entwurfsform der Quartierbevölkerung im Mitwirkungsverfahren vorgestellt. Dies ist nicht bei Kaffee und Kuchen möglich. Folgende Varianten sind denkbar:

- Variante 1: Geschwindigkeitsregime Tempo 30, Aufzeigen der gesetzlich notwendigen Eingangstore bzw. der offiziell möglichen Markierung und Signalisation
- Variante 2: Geschwindigkeitsregime Tempo 30, Aufzeigen der gesetzlich notwendigen Eingangstore bzw. der offiziell möglichen Markierung und Signalisation und allfällig notwendige Versetzung, damit Tempo 30 in der breiten Lüssirainstrasse tatsächlich besser eingehalten würde
- Variante 3: Geschwindigkeitsregime Tempo 30, Aufzeigen der gesetzlich notwendigen Eingangstore bzw. der offiziell möglichen Markierung und Signalisation und allfällig notwendige Versetzung, Reduktion der Lüssirain- und Weidstrasse auf eine an Tempo 30 angepasste Fahrbahnbreite
- Variante 4: Geschwindigkeitsregime Tempo 50, Aufzeigen von punktuellen baulichen Lösungsmöglichkeiten zur Herabsetzung der Geschwindigkeit und Sicherung der kritischen Übergänge in der Lüssirainstrasse und der Weidstrasse

Die Weinbergstrasse darf nicht einbezogen werden, da es sich hier um eine Zufahrtsstrasse zum Zugerberg handelt.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der Stadtrat bereit ist, auf die Vorlage einzutreten, um eine neue Vorlage auszuarbeiten, welche die definitiven Kosten für die Einführung der Tempo-30-Zone im Rötel und im Löberer/Loreto aufzeigt. Die SVP-Fraktion beantragt ausdrücklich, eine solche Vorlage habe auf die Kosten einer Verkehrsstudie zu verzichten.

Stadtrat Hans Christen: Sollte dem Antrag der SVP-Fraktion auf Verzicht einer Verkehrsstudie zugestimmt werden, muss als logische Folge eines solchen Entscheides auch die Motion abgelehnt werden. Es handelt sich zudem hier um Bundesrecht. Wenn also der Motion zugestimmt wird, muss gleichzeitig Bundesrecht erfüllt werden.

Roland Neuner: Wenn dies gesetzlich so geregelt ist, erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion. Beim Rütli stand aber einmal einfach die neue Tafel mit Tempo 30. Hier hat sicher keine augenscheinliche Beurteilung durch Experten stattgefunden. Zudem ist nicht zu begreifen, dass für die bestehenden Tempo-50-Zonen nochmals eine Expertise durchgeführt werden muss. Offenbar bestimmt dies aber die geltende Gesetzgebung.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Es ist wirklich ein Gefecht um des Kaisers Bart: Warum hat die Einführung der Tempo-30-Zone im Rosenbergquartier so lange gedauert? Grund waren die dagegen eingereichten und weitergezogenen Einsprachen. Um solche Einsprachen möglichst zu minimieren, sind entsprechend fundierte Grundlagen zu erarbeiten. Im Rosenberg waren die Rechtsgrundlagen perfekt. Die entsprechenden Einsprachen wurden auch nach dem Weiterzug von den höheren Gremien abgelehnt. Dieses Geld sollte jetzt gesprochen werden. Dann kann auch eine seriös erarbeitete Vorlage präsentiert werden.

Roland Neuner nimmt diese Erläuterungen des stadträtlichen Sprechers zur Kenntnis und ist damit einverstanden.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion erheblich zu erklären:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 34 Ratsmitglieder, dagegen stimmt 1 Ratsmitglied.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 34:1 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion B. Hotz, P. Kündig, A. Landtwing, S. Gschwind betreffend Einführung von Tempo-30-Zonen im Quartier Rötel und im Quartier Löberer/Loreto ist somit erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.**

15. Mitteilungen des Ratsvizepräsidenten

Ratsvizepräsident Ulrich Straub: Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kommen die Traktanden 3 und 14 heute nicht mehr zur Beratung und werden auf die nächste Sitzung verschoben.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub liest das Schreiben des heute entschuldigt abwesenden Ratspräsidenten Werner Golder vor: "Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätztes Stadtratskollegium, mein Problem wird nun chirurgisch gelöst. Läuft alles normal, bin ich ab 7. April wieder zu Hause und bleibe dies vorerst auch. Zur Genesung wird mir für einige Wochen ein Halskragen verpasst. Ob ich damit halsstarrig am 27.4. bereits die nächste GGR-Sitzung wieder leiten kann, ist noch ungewiss. Besten Dank für die von einigen bereits erhaltenen freundlichen Reaktionen und liebe Grüsse an alle von Werner Golder."

Das Büro hat ohnehin beschlossen, die GGR-Sitzung vom 27. April 2004 ausfallen zu lassen.

Die nächste Sitzung des GGR findet somit statt:

Dienstag, 18. Mai 2004

Der genaue Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub informiert, dass der diesjährige Sommerausflug des GGR am 29. August 2004 stattfindet, und ersucht alle, sich dieses Datum bereits heute vorzumerken.

Ratsvizepräsident Ulrich Straub liest das auf den 16. April 2004 eingereichte Rücktrittschreiben von Gemeinderat Patrick Cotti vor.

Mit den besten Wünschen für erholsame und sonnige Osterferien schliesst der Vorsitzende die heutige Sitzung.

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber